

INHALTSVERZEICHNIS

Seite	2	Traktandenliste
Seite	3	Protokoll
Seite	12	Erläuterungen zum Voranschlag 2006
Seite	25	Ergebnis Einwohnergemeinde
Seite	26	Ergebnis Wasserversorgung
Seite	27	Ergebnis Abwasserbeseitigung
Seite	28	Ergebnis Abfallbeseitigung
Seite	29	Zusammenzug Laufende Rechnung
Seite	30	Voranschlag Laufende Rechnung
Seite	49	Zusammenzug Investitionsrechnung
Seite	50	Voranschlag Investitionsrechnung
Seite	52	Artengliederung Laufende Rechnung
Seite	56	Artengliederung Investitionsrechnung
Seite	58	Finanzplanung/Investitionsprogramm
Seite	59	Kreditabrechnungen
Seite	61	Mitarbeiterreglement
Seite	84	Verpflichtungskredit Tempo-30-Zonen
Seite	87	Stundenlöhne und Entschädigungen

EINLADUNG

**zur Einwohnergemeindeversammlung vom Montag,
28. November 2005, 20.15 Uhr, in der Turnhalle**

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
2. Voranschlag 2006
3. Kreditabrechnungen:
 - a) Sanierung Altes Schulhaus inkl. Ersatz Heizungsanlage
 - b) Bauliche Veränderungen und Möblierung im Zusammenhang mit der Einführung einer Schulleitung und eines Schulsekretariates sowie durch die Verlegung von Lehrerzimmer und Bibliothek
4. Genehmigung des neuen Mitarbeiterreglementes
5. Gutheissung eines Verpflichtungskredites von Fr. 43'400.00 für die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen
6. Informationen, Verschiedenes

Sämtliche Unterlagen zu den aufgeführten Sachgeschäften können in der Zeit vom 14. bis 28. November 2004 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Der Gemeinderat

1.

Protokoll

der letzten

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 20. Juni 2005, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz:	Gemeindeammann Willy Hersberger	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzähler:	Annette Bösiger Gabriela Häcki	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'315
	Quorum für endgültige Beschlüsse	263
	Versammlungsteilnehmer	83

Der Gemeindeammann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss richtet er an die Vertreter der Presse sowie an den anwesenden Finanzverwalter. Ein besonderes Willkommen richtet der Vorsitzende auch an Herrn Alt-Gemeindeammann Hans Wettstein, welcher seit 40 Jahren zum ersten Mal „auf der anderen Seite“ sitzt.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen auf der Gemeindeganzlei öffentlich auf. Im weiteren orientiert der Vorsitzende, dass sämtliche heutigen Beschlüsse aufgrund der Anzahl der Versammlungsteilnehmer dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das schriftlich vorliegende Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 29. November 2004 wird einstimmig gutgeheissen.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes pro 2004

Der Rechenschaftsbericht wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

3. Rechnungsablage 2004

Herr Gemeinderat Martin Dürr: Bei einem Umsatz von rund 7.22 Mio. Franken erreichten wir einen Ertragsüberschuss von 1.822 Mio. Franken. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 177'600.00. Der Ertragsüberschuss wird für Abschreibungen verwendet.

Die Wasserkasse schloss mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 24'000.00 ab. Eine unerwartet hohe Zahl von Wasserleitungsbrüchen führte zu diesem Resultat. Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'800.00 durfte die Abwasserkasse abschliessen. Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbewirtschaftung resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 31'000.00.

(Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Dienststellen anhand von Folien).

Die grösste Abweichung zum Budget ist wiederum beim Steuerertrag zu verzeichnen. Hier konnten Mehreinnahmen von 1.446 Mio. Franken erzielt werden. Dieser Mehrertrag ist vorwiegend auf Nachträge aus Vorjahren zurückzuführen.

(Anhand einer Folie wird die Vorgehensweise zur Berechnung des Steuerertrages erklärt.)

Diskussion:

Es erfolgt keine Diskussion.

Herr Rolf Leimgruber, Mitglied der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Remetschwil nach den Vorgaben und Richtlinien des Gemeindeinspektorates geprüft. Wir stellten fest, dass die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. An dieser Stelle bedanken wir uns beim Finanzverwalter, welcher uns während der Prüfung einwandfrei unterstützte. Die Finanzkommission beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2004 einstimmig.

4. Kreditabrechnung Sanierung Alterszentrum Fislisbach

Frau Gemeinderätin Betti Galeffi: Im Sommer 2002 haben die acht Verbandsgemeinden einen Verpflichtungskredit von 6.9 Mio. Franken für die Sanierung des Alterszentrums in Fislisbach beschlossen. Der Anteil der Gemeinde Remetschwil belief sich auf Fr. 700'000.00. Die Ziele der Sanierung waren

- a) Erhöhen der Pflegefähigkeit
- b) Sanierung der Aussenhülle
- c) Ersetzen und Anpassen der technischen Infrastruktur

Diese Ziele konnten erreicht werden. Heute verfügen wir über ein neuwertiges Alterszentrum. Ende Oktober 2004 konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Der gesprochene Kredit wurde eingehalten. Es resultierte sogar eine geringfügige Kreditunterschreitung von Fr. 6'879.00. Ausstehend sind Subventionen des Kantons in der Höhe von Fr. 258'000.00.

Diskussion:

Die Versammlung wünscht keine Diskussion.

Abstimmung:

Die Kreditabrechnung wird einstimmig gutgeheissen.

5. Beschlussfassung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2006/2009

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger: Dieses Geschäft muss regelmässig alle vier Jahre traktandiert werden. Vorgängig werden jeweils Vergleichszahlen anderer Gemeinden eingeholt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Entschädigungen für die kommende Amtsperiode grundsätzlich unverändert belassen werden können. Als Neuerung schlagen wir vor, dass die Spesen, welche das Jahr über anfallen, nicht aus der Besoldung beglichen sondern separat als Pauschale abgegolten werden. Die Diskussion mit den Steuerbehörden hat ergeben, dass die Ansätze vertretbar sind. Auch die Finanzkommission steht hinter dem Antrag.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

(Die wiederkandidierenden Gemeinderäte sowie ihre Ehepartner treten in den Ausstand.)

Abstimmung:

Die unveränderten Entschädigungen sowie die neue Spesenpauschale wird ohne Gegenstimmig gutgeheissen.

6. Genehmigung des Gemeindevertrages mit der Gemeinde Fislisbach betreffend den Vollzug von Amtsvormundschaftsaufgaben

Frau Gemeinderätin Betti Galeffi: Im Juli 2003 hat die Gemeindeversammlung dem Austritt aus dem Gemeindeverband Amtsvormundschaft des Bezirks Baden auf Ende 2005 zugestimmt. Die Gründe dafür sind die Turbulenzen im Verband, verbunden mit den zahlreichen personellen Wechseln. Auch war der Gemeinderat der Ansicht, dass bei dieser grossen Zahl von Verbandsmitgliedern (22) die persönliche Betreuung der Mündel zu kurz kommt. Zudem sind die Kosten in den letzten Jahren massiv angestiegen.

Im Anschluss an den Gemeindeversammlungsbeschluss suchte der Gemeinderat in Gesprächen mit Nachbargemeinden neue Lösungsvarianten. Der Gemeinderat Fislisbach hat auf Anfrage Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet. Fislisbach betreut heute nebst den eigenen Vormundschaftsfällen auch diejenigen der Gemeinde Niederrohrdorf. Ab 01. Januar 2006 könnte Fislisbach die Fälle unserer Gemeinde übernehmen. In einem späteren Schritt ist vorgesehen, dass Fislisbach auch die Fälle von Wohlenschwil übernimmt. Im Endausbau würde somit die Amtsvormundschaft Fislisbach die Vormundschaftsfälle von vier Gemeinden führen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies eine ideale Grösse ist. Mit den heute bekannten Fallzahlen ist mit jährlichen Kosten von Fr. 30'000.00 zu rechnen.

Herr Vorsitzender: Nachdem Frau Gemeinderätin Betti Galeffi Mitarbeiterin der Amtsvormundschaft Fislisbach ist, hat der Gemeinderat rechtliche Abklärungen betreffend Unvereinbarkeit vorgenommen. Diese haben ergeben, dass keine Unvereinbarkeitsgründe bestehen. Allfällige Rollenkollisionen werden wir mittels strenger Ausstandsregelung lösen.

Diskussion:

Frau H el ene Runte: Wie lange ist die H ohe der j ahrlichen Kosten garantiert?

Herr Gemeindeammann: Wir haben keine Fixpreisgarantie. Die Kosten sind abh angig von der Anzahl der M undel.

Abstimmung:

Der Gemeindevertrag wird einstimmig genehmigt.

7. Gutheissung eines Verpflichtungskredites  ber Fr. 50'000.00 f ur den Gemeindeanteil an der Erstellung einer Einfahrtsbremse am Dorfeingang Buslingen
-

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger: Der Kanton hat beschlossen, den Belag der Kantonsstrasse K 271 zu sanieren und die Strasse gleichzeitig geringf ugig zu verbreitern. Gleichzeitig wird ein Radweg von Buslingen nach K nten erstellt. Dies alles finanziert der Kanton. Im Innerortsbereich hat die Gemeinde gem ass einem kantonalen Dekret Beitr age zu leisten. Im vorliegenden Fall betrifft dies die Einfahrtsbremse. Die errechnete Kostenpauschale bel auft sich auf Fr. 50'000.00.

(Es folgt eine Vorstellung des Projektes anhand einer Folie.)

Diskussion:

Herr Erich B uhler: Meiner Meinung nach ist diese Einfahrtsbremse nicht erforderlich sondern lediglich ein Hindernis mitten in der Strasse. Die Situation wird dadurch nicht entsch arft sondern eher gef ahrlicher.

Herr Vorsitzender: Eine Einfahrtsbremse ist als Hindernis gedacht. Es ist schwer abzusch atzen, wie gef ahrlich ein solches Bauwerk ist. Die einschl agigen Statistiken zeigen den Nutzen solcher Massnahmen. Ein erh ohtes Unfallrisiko ist nicht nachzuweisen.

Herr Erich B uhler: 200 Meter weiter ist eine Stopp-Strasse, also kann eigentlich in diesem Bereich gar nichts passieren.

Herr Gemeindeammann: Die regelm assig stattfindenden Geschwindigkeitskontrollen sagen das Gegenteil aus. Zum Teil wird in diesem Ortsteil sehr unvern unftig gefahren. Der Grossteil der Verkehrsmassnahmen wird f ur diejenigen 10 % der Verkehrsteilnehmer getroffen, welche unvern unftig Auto fahren.

Frau Anu Efinger-Jolkkonen: Seit der Verbreiterung der Strasse von Vogelrüti nach Busslingen hat der Raserverkehr stark zugenommen. Es ist lebensgefährlich, diese Strasse zu überqueren. Ich frage mich, ob eine Einfahrtsbremse der richtige Weg ist, um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren.

Herr Gemeindeammann: Der Gemeinderat muss sich auf die Verkehrsexperten verlassen.

Frau Hélène Runte: Es hat sich gezeigt, dass die Eingangsbremse im Ortsteil Remetschwil nichts taugt. Nach wie vor wird viel zu schnell gefahren. Es gibt aber Massnahmen, welche garantiert nützen. Ich denke dabei an fest installierte Radarkasten.

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger: Geschwindigkeitskontrollen nützen auch erst nach einer gewissen Zeit, wenn die Leute entsprechend sensibilisiert sind. Dies werden wir auch bei uns erreichen, wenn wir genügend regelmässig Kontrollen durchführen.

Herr Hans Wettstein: Ich wohne in der Nähe der Einfahrtsbremse Remetschwil. Vor der Erstellung dieser Massnahme wurde viel schneller gefahren. Die Massnahme hat also sicherlich Wirkung gezeigt.

Herr Vorsitzender: Es gibt Überlegungen, in Busslingen allenfalls später einen Kreisel zu realisieren. Nachdem es sich um eine Kantonsstrasse handelt, muss der Kanton dieses Projekt realisieren. Dieses Geschäft ist aber noch lange nicht spruchreif.

Herr Martin Gsell: Warum wird die Einfahrtsbremse an dieser Stelle und nicht näher bei der Bachstrasse realisiert?

Herr Gemeindeammann: Der Kanton hat gewisse Erfahrungsnormen, wo die grösste Wirkung solcher Massnahmen ist.

Herr Martin Gsell: Der Kanton soll die Standortfrage nochmals klären.

Herr Vorsitzender: Ich werde dieses Anliegen nochmals aufnehmen.

Abstimmung:

Der Souverän genehmigt den Verpflichtungskredit mit grosser Mehrheit zu 11 Gegenstimmen.

8. Informationen, Verschiedenes

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger: Der Gemeinderat kann folgende Informationen an Sie weitergeben:

Gestaltungsplan „Dorfkern Bussslingen“

Dieser Gestaltungsplan wurde vom Kanton zur öffentlichen Auflage frei gegeben. Die Auflage erfolgt nach den Sommerferien.

Tempo 30

Dieses Thema wurde aufgrund einer Anregung aus der Bevölkerung aufgegriffen. Eine generelle Beschränkung auf Tempo 30 in den Wohnzonen macht meiner Meinung nach Sinn. Der Gemeinderat hat in einem ersten Schritt den Auftrag für die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens erteilt.

Sanierung Sennhofstrasse-Dorfstrasse

Mit diesen Arbeiten wird Mitte Juli begonnen.

Postagentur

Im Rahmen eines einjährigen Pilotprojektes wird die Poststelle Remetschwil als Agentur im Volg-Laden geführt. Wir hoffen, dass dadurch auch die Umsätze unseres Dorfladens steigen.

Gemeindewahlen

Der erste Wahlgang der Gemeindewahlen findet am 25. September 2005 statt. Aus dem Gemeinderat ist der Rücktritt von Herrn Vizeammann Guido Huser bekannt. Frau Célia Küffer tritt aus der Schulpflege zurück. Weiter ist der Rücktritt von Herrn Rolf Leimgruber aus der Finanzkommission bekannt.

Reservoir

Mit dem Bau des neuen Reservoirs konnte begonnen werden.

Herr Vizeammann Guido Huser: Ich möchte Sie auf den Tag der offenen Türe im Alten Schulhaus vom 30. Juni 2005 hinweisen. Ebenso lade ich Sie bereits heute zur diesjährigen Bundesfeier im Sennhof ein. Der Anlass wird durch den Gemeinnützigen Verein Bussslingen organisiert.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.05 Uhr.

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

sig. Willy Hersberger

sig. Roland Mürset

2.

VORANSCHLAG

pro

2006

Erläuterungen

A. Allgemeines

Der Voranschlag 2006 der Einwohnergemeinde (ohne Werke) erreicht in der Laufenden Rechnung einen Umsatz von Fr. 6,31 Mio. (Rechnung 2004 Fr. 7,22 Mio., Budget 2005 Fr. 6,28 Mio.) und weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'900 aus.

Im Budgetjahr 2006 ist ein reduzierter Steuerfuss von 83 % vorgesehen. Der Ertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde gestützt auf die Jahresrechnung 2004 und die bis heute vorliegenden Werte des Steuerjahres 2005 berechnet. Die Aktiensteuern (Steuern der juristischen Personen) wurden im Voranschlag mit Fr. 190'000 eingesetzt.

Für Lohnanpassungen ist im Voranschlag 2006 ein Prozentsatz von 1.5 der aktuellen Lohnsumme vorgesehen.

Die Auswirkungen vom Gesetz III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) auf das Budget 2006 sind folgende:

➤ Wegfall der Kindergärtnerinnenlöhne sowie der Lohn des Schulleiters und der Rektoratsentschädigung (inkl. Sozialleistungen)	- Fr.	309'900
➤ Besoldungsanteil an den Lehrerlöhnen von 28.9 %	Fr.	698'950
➤ Wegfall der Schulgelder von anderen Gemeinden	Fr.	57'400
➤ Wegfall des Betriebsbeitrages an Schulpsychologischen Dienst	- Fr.	16'000
➤ Wegfall des Betriebsbeitrages an Berufs- und Laufbahnberatung	- Fr.	20'700
➤ Wegfall des Gemeindebeitrages an AHV/IV/EO	- Fr.	447'000
Saldo	- Fr.	37'250

In der Investitionsrechnung 2006 der Einwohnergemeinde sind Ausgaben von Fr. 627'000 vorgesehen. Da keine Einnahmen zu verzeichnen sind ergibt dies eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 627'000. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen resultiert pro 2006 ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 452'700.

Erläuterungen

Die Voranschläge 2006 der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung (DS 701), Abwasserbeseitigung (DS 711) und Abfallbewirtschaftung (DS 721) schliessen wie folgt ab:

Wasserversorgung:

Bei einem Total von Fr. 285'500 resultiert ein Aufwandüberschuss von Franken 103'800 (2005 Fr. 4'600 Ertragsüberschuss). Die Wasserkasse weist per 31.12.2004 ein Vermögen von Fr. 2'849'974 aus.

Abwasserbeseitigung:

Bei einem Total von Fr. 137'900 resultiert ein Aufwandüberschuss von Franken 1'100 (2005 Fr. 6'900 Aufwandüberschuss). Die Abwasserkasse weist per 31.12.2004 ein Vermögen von Fr. 1'658'501 aus.

Abfallbewirtschaftung:

Bei einem Total von Fr. 221'000 resultiert ein Ertragsüberschuss von Franken 25'800 (2005 Fr. 27'500 Ertragsüberschuss), welcher einerseits als zusätzliche Vor- schussabtragung auf früheren Defiziten (per 31.12.2004 Fr. 49'435) und andererseits als Einlage in die Spezialfinanzierung verwendet wird.

B. Laufende Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung

- 012.309 Kosten für den Personalausflug und für eine Klausurtagung zusammen mit den Abteilungsleitern
- 012.317 Nebst den von der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2005 beschlossenen Pauschalspesen sind hier Kosten für den Kommissionshock und die Repräsentationskosten enthalten.

Erläuterungen

0 Allgemeine Verwaltung (Fortsetzung)

020.311.02	Ersatz Server inkl. Switch, 1 Flachbildschirm für das Steueramt sowie Pauschale für EDV-Ersatz
020.318.06	Im Rahmen des 1. Pakets der Aufgabenteilung führt das Departement des Innern keine formellen Kanzeiinspektionen mehr durch. Aus diesem Grund ist ein Betrag von Fr. 2'200.00 für einen Gemeinde Check-up durch eine Drittfirma berücksichtigt.
090.311	Anschaffung einer festen Klimaanlage für die Räumlichkeiten der Verwaltung
090.314	Kosten für die Installation der Klimaanlage sowie für die Erneuerung des Küchenbodens im Säli
091.311	Der Boiler muss ersetzt werden.

1 Öffentliche Sicherheit

100.364	Mutmasslicher Defizitbeitrag aus der Rechnung 2004
140.301	Erhöhung der Pauschalentschädigungen sowie des Soldes
160.380	Die Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten werden wie folgt verbucht: Zahlungseingang Konto
160.430	160.430, Einlage über Konto 160.380 in Konto 2288.01 (Spezialfonds).

Erläuterungen

2 Bildung

- 200.300 Die Kindergartenkommission wurde mit der Einführung von GAT III bereits im Sommer 2005 aufgelöst.
- 200.302 -
200.305 Mit der Einführung von GAT III übernimmt der Kanton die Löhne der Kindergärtnerinnen.
- 200.352 Betriebskostenbeitrag für den Sprachheilkindergarten in Spreitenbach
- 210.301 –
210.305 Mit der Einführung von GAT III übernimmt der Kanton den Lohn des Schulleiters.
- 210.302.04 Neu wird eine Aufgabenhilfe angeboten, welche zu 100 % von der Gemeinde zu bezahlen ist.
- 210.311 Folgende Positionen sind in diesem Konto enthalten:
- Ergänzungen EDV/defektes Material
 - Vernetzung der iBooks und des Servers
 - 4 Drucker
 - 12 iBooks
 - Kochherd
 - 3 Lehrerstühle
 - Diverses Turnmaterial
- 210.317.04 Ab Schuljahr 2006/2007 werden die Billettkosten bereits im Sommer zurückbezahlt, deshalb sind in diesem Budget zwei Rückerstattungen berücksichtigt.

Erläuterungen

2 Bildung (Fortsetzung)

210.318	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist noch eine Software für die Schuladministration enthalten.
211.311	1 Nähmaschine
213.311	Es ist die Ersatzanschaffung eines Dampfgerätes, eines Hochdruckreinigers sowie der Fenster- und Bühnenvorhänge in der Turnhalle vorgesehen. Zudem werden die Bänke und Tische in den Aussenanlagen ersetzt.
213.314	Folgende Arbeiten sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">▪ 1 Schulzimmer sowie die Bibliothek streichen und versiegeln▪ Bodenbelag in der Turnhalle ersetzen▪ Erschliessung des Neuen Schulhauses und des Pavillons mit einer Glas-Datenleitung▪ Feinerschliessung der verschiedenen ibooks zu einem Netzwerk
218.352.01	Betriebsbeiträge an die nicht der Kreisschule OS Rohrdorferberg-Fislibach angeschlossenen Schulen
218.352.02	Betriebsbeiträge sowie Besoldungsanteile an die Kreisschule OS Rohrdorferberg-Fislibach
218.361	Anteil von 28.9 % an den Kosten der Volksschullehrkräfte und der Kindergärtnerinnen in Remetschwil
218.362	Besoldungsanteile an die nicht der Kreisschule OS Rohrdorferberg-Fislibach angeschlossenen Schulen

Erläuterungen

2 Bildung (Fortsetzung)

- 219.352 Mit der Einführung von GAT III übernimmt der Kanton die Kosten für den Schulpsychologischen Dienst.
- 220.366 Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt sind gegenüber dem Budget 2005 um 64.4 % auf Fr. 161'069 gestiegen.
- 290.352.01 Mit der Einführung von GAT III übernimmt der Kanton die Kosten für die Berufs- und Laufbahnberatung.

3 Kultur, Freizeit

- 300.318 Kosten für die Bundes- und Jungbürgerfeier
- 310.366 Beitrag an die Sanierung der alten Trotte an der Zopfstrasse

4 Gesundheit

- 400.361 Gemäss Mitteilung des Gesundheitsdepartementes Aargau beträgt der Anteil der Gemeinde Remetschwil am Betriebsdefizit pro 2006 voraussichtlich Fr. 399'300. Dieser richtet sich nach der Finanzkraft.
- 400.364.06 Beitrag an die Gebäudesanierung von Fr. 0.50 pro Einwohner

Erläuterungen

4 Gesundheit (Fortsetzung)

440.365.02 Gemäss Mitteilung der Spitex Rohrdorf ist für das Jahr 2006 mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 39'491 zu rechnen.

5 Soziale Wohlfahrt

500.361 Restbeitrag an die AHV/IV/EO aus den Schlussabrechnungen 2004 und 2005

540.365 Hier ist ein Betrag von Fr. 25'600 für die Regionale Jugendarbeit Rohrdorferberg enthalten.

580.361 Mit der Einführung von GAT III übernimmt der Kanton die Kosten für den strafrechtlichen Massnahmenvollzug.

581 Angesichts der heute bekannten und zu erwartenden Unterstützungsbedürftigen bzw. Rückerstattungen muss mit einer Erhöhung der Kosten gerechnet werden.

6 Verkehr

610.361 Gemeindeanteil an den Unterhalt gemäss Vorgaben des Kantons

620.311 Pneu für Hyundai

Erläuterungen

6 Verkehr (Fortsetzung)

- 620.314 Der Betrag für den Strassenunterhalt wurde gegenüber dem letztjährigen Budget verdoppelt. Der Winterdienst wurde neu im Auftragsverhältnis vergeben, deshalb sind die Kosten erstmals in diesem Konto enthalten. Zusätzlich ist ein Betrag für die flächendeckende Einführung Zone 30 km/h berücksichtigt.
- 620.318 Nebst den jährlich wiederkehrenden Kosten wird ein Betrag von Fr. 11'500 für die Werterhaltungsplanung der Strassen aufgenommen.
- 650.361 Unter Vorbehalt eines Referendums zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) ist davon auszugehen, dass die vom Grossen Rat gutgeheissenen Teilrevisionen zum ÖVG sowie zum ÖVD (Dekret über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten des Öffentlichen Verkehrs) per 1. Januar 2006 in Kraft treten. Durch die neu einheitlichen Regelungen für den Regional- und Agglomerationsverkehr hat sich unser Beitrag beinahe verdoppelt.

7 Umwelt, Raumordnung

- 701.314 Hier sind Kosten enthalten für: Brunnenmeister, Behebung von Leitungsbrüchen, Leckortung und die Ersatzleitungen in der Kantonsstrasse K 411
- 701.429.09 Die mutmassliche Verpflichtung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung beträgt per Ende 2005 Fr. 1'669'974 und wird mit 1 % verzinzt; Zinsertrag Fr. 16'699.75 (Gegenkonto 940.329.02).
- 701.480 Entnahme des mutmasslichen Aufwandüberschusses von Fr. 103'800 aus der Spezialfinanzierung.

Erläuterungen

7 Umwelt, Raumordnung (Fortsetzung)

711.429.09	Die mutmassliche Verpflichtung der Einwohnergemeinde an die Abwasserbeseitigung beträgt per Ende 2005 Fr. 1'675'801 und wird mit 1 % verzinst; Zinsertrag Fr. 16'758.00 (Gegenkonto 940.329.02).						
711.480	Entnahme des mutmasslichen Aufwandüberschusses von Fr. 1'100 aus der Spezialfinanzierung.						
721.329	Der mutmassliche Vorschuss an die Abfallbewirtschaftung beträgt per Ende 2005 Franken 18'008 und wird mit 1 % verzinst; Zinsaufwand Fr. 180.10 (Gegenkonto 940.429.01).						
721.331	Die vorgeschriebene Vorschussabtragung berechnet sich wie folgt: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Vorschuss am 01.01.2006 mutmasslich</td> <td style="text-align: right;">Fr. 18'008</td> </tr> <tr> <td>Nettoinvestitions-Einnahmen/-Ausgaben mutmasslich</td> <td style="text-align: right;">Fr. -</td> </tr> <tr> <td>Massgebender Vorschusswert Ende 2006 mutmasslich</td> <td style="text-align: right;">Fr. 18'008</td> </tr> </table>	Vorschuss am 01.01.2006 mutmasslich	Fr. 18'008	Nettoinvestitions-Einnahmen/-Ausgaben mutmasslich	Fr. -	Massgebender Vorschusswert Ende 2006 mutmasslich	Fr. 18'008
Vorschuss am 01.01.2006 mutmasslich	Fr. 18'008						
Nettoinvestitions-Einnahmen/-Ausgaben mutmasslich	Fr. -						
Massgebender Vorschusswert Ende 2006 mutmasslich	Fr. 18'008						
	10% vorgeschriebene Vorschussabtragung Fr. 1'800.80						
721.332	Der Ertragsüberschuss von Fr. 25'800 wird einerseits für die vollständige Vorschussabtragung						
721.380	und andererseits als Einlage in die Spezialfinanzierung verwendet.						
790.318	Honorare für Baulinienpläne						

Erläuterungen

8 Volkswirtschaft

810.362 Finanzielle Unterstützung der Forstrechnung durch die Einwohnergemeinde (Fr. 10.00/ Einwohner).

9 Finanzen, Steuern

900.330 Die Finanzverwaltung rechnet mit Steuerabschreibungen in der Höhe von Fr. 50'000.

900.400.01 Der Steuerertrag basiert auf einem reduzierten Steuerfuss von 83 % und setzt sich wie folgt zusammen:
Sollstellung Steuerjahr 2006 Fr. 3'750'000
Sollstellung Nachträge Fr. 1'300'000

900.401 Aktiensteuern sind die Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen. Diese Position wurde aufgrund der Erfahrungszahlen der letzten Jahre festgesetzt.

920.361 Da die Steuerkraft der Gemeinde Remetschwil im Jahr 2004 über dem Kantonsmittel und der Steuerfuss um mehr als 5% unter dem Kantonsmittel (109%) liegen, muss unsere Gemeinde gemäss den Berechnungen des Departements des Innern einen Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 209'700 entrichten. Ab dem Berechnungsjahr 2006 (Rechnungsjahr 2008) spielt der Gemeindesteuerfuss bei der Berechnung des Finanzausgleichs keine Rolle mehr.

Erläuterungen

9 Finanzen, Steuern (Fortsetzung)

990.331	Die vorgeschriebenen Abschreibungen berechnen sich wie folgt: Verwaltungsvermögen am 01.01.2006 mutmasslich	Fr.	965'200
	+ Aktivierungen	Fr.	827'000
	- Passivierungen	Fr.	<u>827'000</u>
	Massgebender Restbuchwert	Fr.	1'792'200
	10% vorgeschriebene Abschreibungen	Fr.	179'220
992.490	Der Aufwand des Bauamtes und der Hauswarte wird aufgrund der pro Dienststelle geleisteten Arbeitsstunden verteilt (Gegenkonto jeweils 390).		

C. Investitionsrechnung

Gemäss Investitionsvoranschlag 2006 der Einwohnergemeinde Remetschwil (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) fallen Fr. 627'000 Investitionsausgaben und keine Investitionseinnahmen an. Die Nettoinvestitionszunahme beträgt demnach Fr. 627'000. Das Investitionsprogramm der Wasserversorgung sieht Fr. 170'000 Ausgaben und Fr. 213'000 Einnahmen vor; Nettoinvestitionsabnahme Fr. 43'000. Bei der Abwasserbeseitigung wird mit Fr. 28'000 Ausgaben und Fr. 200'000 Einnahmen gerechnet; Nettoinvestitionsabnahme Fr. 172'000. Bei der Abfallbewirtschaftung sind keine Investitionen geplant.

Im Übrigen wird auf den separat abgedruckten Finanzplan und auf die Investitionsrechnung mit den geplanten Investitionen verwiesen.

Erläuterungen

Antrag:

Die Stimmberechtigten werden ersucht, den vorliegenden Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2006 mit einem reduzierten Steuerfuss von 83 % zu genehmigen.

5453 Remetschwil, 20. September 2005

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann

W. Hersberger

Der Gemeindeschreiber

R. Mürset

	VORANSCHLAG 2006		VORANSCHLAG 2005		RECHNUNG 2004	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	6'312'100	6'312'100	6'282'100	6'282'100	7'220'646.96	7'220'646.96
Laufender Aufwand	6'312'100	6'307'200	6'282'100	6'282'100	7'220'646.96	7'220'646.96
Laufender Ertrag		4'900		0		0.00
Aufwandüberschuss						
901 BELASTBARKEIT	235'100	235'100	657'600	657'600	2'220'784.86	2'220'784.86
Aufwandüberschuss		4'900		0		0.00
Kapitaldienst	55'900	50'200	155'000	18'900	175'679.10	57'731.25
Liegenschaftlichen Finanzvermögen		6'000		6'000		5'989.00
Abschreibungen	179'200		502'600		2'045'105.76	
Belastbarkeitsquote		174'000		632'700		2'157'064.61
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	627'000	627'000	920'000	920'000	726'761.05	726'761.05
Investitionsausgaben	627'000		920'000		726'761.05	
Investitionseinnahmen		0		0		162'293.05
Nettoinvestitionszunahme		627'000		920'000		564'468.00
911 FINANZIERUNG	631'900	631'900	920'000	920'000	2'045'105.76	2'045'105.76
Nettoinvestitionszunahme	627'000		920'000		564'468.00	2'045'105.76
Abschreibungen		179'200		502'600		
Aufwandüberschuss	4'900		0	0.00		
Finanzierungsüberschuss	0		0		1'480'637.76	
Finanzierungsfehlbetrag		452'700		417'400		0.00

	VORANSCHLAG 2006		VORANSCHLAG 2005		RECHNUNG 2004	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	285'500	285'500	252'000	252'000	263'509.80	263'509.80
Laufender Aufwand	285'500	181'700	247'400	252'000	263'509.80	238'999.25
Laufender Ertrag		181'700		252'000		
Ertragsüberschuss	0		4'600		0.00	
Aufwandüberschuss		103'800		0		24'510.55
901 BELASTBARKEIT			4'600	4'600		
Ertragsüberschuss	0		4'600		0.00	
Aufwandüberschuss		103'800		0		24'510.55
Vorschussverzinsung	0		0		0.00	
Verpflichtungsverzinsung		16'700		87'000		90'493.80
Vorschussabtragung	0		0		0.00	
Belastbarkeitsquote		-120'500		-82'400		-115'004.35
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	213'000	213'000	1'383'000	1'383'000	316'384.95	316'384.95
Investitionsausgaben	170'000		1'383'000		316'384.95	
Investitionseinnahmen		213'000		140'000		174'409.10
Nettoinvestitionszunahme	43'000	0		1'243'000		141'975.85
Nettoinvestitionsabnahme			0		0.00	
911 FINANZIERUNG	103'800	103'800	1'243'000	1'243'000	166'486.40	166'486.40
Nettoinvestitionszunahme	0		1'243'000		141'975.85	0.00
Nettoinvestitionsabnahme		43'000		0		0.00
Vorschussabtragung		0		0		0.00
Ertragsüberschuss				4'600		
Aufwandüberschuss	103'800				24'510.55	
Finanzierungsfehlbetrag		60'800		1'238'400		166'486.40

	VORANSCHLAG 2006		VORANSCHLAG 2005		RECHNUNG 2004	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	137'900	137'900	172'700	172'700	166'126.90	166'126.90
Laufender Aufwand	137'900		172'700		151'280.35	
Laufender Ertrag		136'800		165'800		166'126.90
Ertragsüberschuss	0		0		14'846.55	0.00
Aufwandüberschuss		1'100		6'900		
901 BELASTBARKEIT					14'846.55	14'846.55
Ertragsüberschuss	0		0		14'846.55	0.00
Aufwandüberschuss		1'100		6'900		
Vorschussverzinsung	0		0		0.00	
Verpflichtungsverzinsung	0	16'800	0	45'800		56'501.15
Vorschussabtragung			0		0.00	
Belastbarkeitsquote		-17'900		-52'700		-41'654.60
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	200'000	200'000	200'000	200'000	520'035.35	520'035.35
Investitionsausgaben	28'000		80'000		520'035.35	
Investitionseinnahmen		200'000		200'000		280'318.65
Nettoinvestitionszunahme	172'000	0	120'000	0		239'716.70
Nettoinvestitionsabnahme					0.00	
911 FINANZIERUNG	172'000	172'000	120'000	120'000	239'716.70	239'716.70
Nettoinvestitionszunahme	0		0		239'716.70	0.00
Nettoinvestitionsabnahme		172'000		120'000		0.00
Vorschussabtragung		0		0		0.00
Ertragsüberschuss	1'100		6'900		0.00	14'846.55
Aufwandüberschuss					0.00	
Finanzierungsüberschuss	170'900		113'100		0.00	
Finanzierungsfehlbetrag		0		0		224'870.15

	VORANSCHLAG 2006		VORANSCHLAG 2005		RECHNUNG 2004	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90 LAUFENDE RECHNUNG						
900 ÜBERSCHUSS	221'000	221'000	217'500	217'500	222'196.60	222'196.60
Laufender Aufwand	213'200	221'000	217'500	217'500	222'196.60	222'196.60
Laufender Ertrag	7'800		0		0.00	
Ertragsüberschuss						
901 BELASTBARKEIT	27'800	27'800	35'900	35'900	42'793.95	42'793.95
Ertragsüberschuss	7'800		0		0.00	
Vorschussverzinsung	200		1'900		2'686.30	
Verpflichtungsverzinsung		0		0		0.00
Vorschussabtragung	19'800		34'000		40'107.65	
Belastbarkeitsquote		27'800		35'900		42'793.95
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
910 NETTOINVESTITIONEN	0	0	0	0	0.00	0.00
Investitionsausgaben	0		0		0.00	
Investitionseinnahmen		0		0		0.00
Nettoinvestitionsabnahme	0		0		0.00	
911 FINANZIERUNG	27'600	27'600	34'000	34'000	40'107.65	40'107.65
Nettoinvestitionsabnahme		0		0		0.00
Vorschussabtragung		19'800		34'000		40'107.65
Ertragsüberschuss		7'800		0		0.00
Finanzierungsüberschuss	27'600		34'000		40'107.65	

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	820'000	181'700	768'900	170'100	712'586.65	174'512.00
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	418'800	182'400	407'900	161'200	361'242.80	204'179.60
2 BILDUNG	2'765'100	101'700	2'155'800	168'700	1'901'260.95	241'092.90
3 KULTUR, FREIZEIT	85'200	12'000	85'100	12'400	76'712.20	13'725.10
4 GESUNDHEIT	461'600	0	514'200	0	391'046.30	233.00
5 SOZIALE WOHLFAHRT	479'000	164'700	831'500	134'200	833'247.85	285'128.16
6 VERKEHR	398'000	300	244'300	300	258'070.00	7'626.05
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	709'500	645'300	700'100	642'800	725'460.80	669'783.55
8 VOLKSWIRTSCHAFT	43'200	0	33'200	0	34'633.30	0.00
9 FINANZEN, STEUERN	776'100	5'668'400	1'183'300	5'634'600	2'578'219.41	6'276'199.90
Total Aufwand	6'956'500		6'924'300		7'872'480.26	
Total Ertrag		6'956'500	6'924'300			7'872'480.26

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	820'000	181'700	768'900	170'100	712'586.65	174'512.00
011	24'200	0	24'900	0	24'692.45	0.00
300	6'500		6'500		6'061.40	
309	500		200		0.00	
310	11'000		12'500		10'077.85	
317	500		500		2'615.80	
318	5'500		5'000		5'727.40	
319	200		200		210.00	
012	116'000	500	104'000	500	92'395.50	0.00
300.01	58'700		58'700		60'378.80	
300.02	16'000		16'000		12'412.00	
303	5'700		5'700		4'648.05	
309	15'000		14'500		4'801.35	
310	400		400		276.00	
311	0		0		905.45	
317	20'000		8'500		8'815.85	
318	0		0		158.00	
319	200	500	200	500	0.00	0.00
431						
020	564'700	100'500	551'400	84'500	531'249.65	103'061.00
300	2'000		2'000		3'128.00	
301	349'200		347'600		350'448.50	
303	26'800		26'700		26'208.50	
304	24'200		28'000		24'070.85	
305	10'000		10'000		9'869.75	
309	3'000		3'000		6'022.65	
310	17'000		17'000		15'349.80	
311.01	1'500		4'500		8'262.80	
311.02	30'800		2'500		3'571.25	
315.01	13'200		13'200		11'210.95	
315.02	21'400		18'300		10'812.55	
317	3'300		3'300		2'517.65	
318	0		0		44'070.10	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.01	16'000		14'200		0.00	
318.02	4'300		4'000		0.00	
318.03	6'600		6'600		0.00	
318.04	4'000		4'000		0.00	
318.05	4'000		4'000		0.00	
318.06	3'500		12'800		0.00	
318.07	2'500		3'800		0.00	
318.08	2'500		2'500		0.00	
318.09	2'500		7'000		0.00	
319	400		400		341.40	
	16'000		16'000		15'364.90	
351		3'000		3'000		3'253.30
431.01		20'000		10'000		11'685.40
431.02		1'500		1'500		5'356.20
436		6'000		8'000		6'515.00
437		70'000		62'000		76'251.10
452						
090	86'200	5'100	64'200	5'100	47'051.05	3'591.00
	VERWALTUNGLIEGENSCHAFTEN					
311	25'000		13'000		4'695.70	
312	15'500		12'500		8'568.30	
313	1'000		1'000		987.25	
314	6'500		0		884.15	
315	4'700		7'200		3'660.05	
318.01	4'400		4'400		4'373.50	
318.02	1'100		1'100		1'076.00	
390	28'000		25'000		22'806.10	
434		5'000		5'000		3'580.50
436		100		100		10.50
091	28'900	75'600	24'400	80'000	17'198.00	67'860.00
	ALTES GEMEINDEHAUS					
310	1'000		0		0.00	
311	3'800		2'900		0.00	
312	16'000		13'200		10'236.15	
313	500		500		120.00	
315	3'000		3'200		2'891.90	
318	2'600		2'600		2'441.75	
390	2'000		2'000		1'508.20	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
427		75'600		80'000		67'860.00
	Liegenschaftserträge					
1	418'800	182'400	407'900	161'200	361'242.80	204'179.60
	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT					
100	185'400	46'600	189'500	39'600	172'349.60	38'608.65
	RECHTSWESEN					
301	70'000		72'300		73'223.80	
	Löhne					
303	6'800		5'500		7'017.60	
	Sozialversicherungsbeiträge					
304	3'700		4'500		3'436.15	
	Personalversicherungsbeiträge					
305	3'000		3'000		3'079.95	
	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge					
310	1'000		1'000		434.40	
	Büromaterialien, Drucksachen					
315	1'100		1'100		1'482.20	
	Unterhalt der Mobilien durch Dritte					
316	1'700		1'700		1'700.00	
	Mieten, Benützungskosten					
317	500		500		581.00	
	Spesenentschädigungen					
318	0		0		27'298.80	
	Dienstleistungen, Honorare					
318.01	5'000		5'000		0.00	
	Fremdenpolizeiliche Gebühren					
318.02	29'000		27'000		0.00	
	Erstellungskosten Identitätskarten/Pass					
318.03	9'000		9'000		0.00	
	Betriebskosten LIS					
319	500		100		150.00	
	Verbandsbeiträge					
352	0		19'100		15'883.00	
	Entschädigung an Gemeinden					
352.01	19'100		0		0.00	
	Regionales Zivilstandsamt Mellingen					
352.02	30'000		0		0.00	
	Amtsvormundschaft Fislisbach					
364	5'000		39'700		38'062.70	
	Beiträge an Amtsvormundschaft					
412		1'000		1'000		2'000.00
	Konzessionsgebühren					
431		45'000		38'000		36'043.75
	Gebühren für Amtshandlungen					
436		600		600		564.90
	Rückerstattungen					
110	25'000	55'000	25'000	55'000	25'615.00	68'755.00
	POLIZEI					
352	25'000		25'000		25'615.00	
	Entschädigung an Gemeinden					
437		55'000		55'000		68'755.00
	Bussen					
140	157'300	52'300	153'200	52'000	122'094.75	55'755.40
	FEUERWEHR					
300	1'500		1'500		1'120.00	
	Kommissionen					
301	61'000		56'000		48'814.00	
	Löhne und Sold					
303	1'000		1'000		732.75	
	Sozialversicherungsbeiträge					
309	12'800		19'000		8'810.00	
	Übriger Personalaufwand					

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310	1'700		1'600		1'470.75	
311	17'600		11'800		9'988.05	
312	1'000		1'000		643.25	
313	4'900		4'700		3'758.60	
315	12'200		12'500		5'904.00	
316	2'000		1'800		1'792.90	
317	6'300		6'200		5'000.95	
318	4'700		4'700		5'468.30	
319	900		700		588.00	
330	1'000		1'000		216.80	
352.01	23'000		23'000		23'000.00	
352.02	5'700		5'700		4'786.40	
390	0	50'000	1'000	50'000	0.00	53'435.40
430		0		0		286.00
436		300		0		0.00
437		2'000		2'000		2'034.00
461						
150	1'000	0	1'000	0	1'167.40	0.00
318	500		500		667.40	
365	500		500		500.00	
160	50'100	28'500	39'200	14'600	40'016.05	41'060.55
318	1'500		1'000		2'971.50	
352.01	27'800		26'700		26'000.00	
352.02	500		1'000		0.00	
380	20'000		10'000		10'800.00	
390	300		500		244.55	
430		20'000		10'000		10'800.00
436		1'000		1'000		960.00
480		7'500		3'600		29'300.55

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	2'765'100	101'700	2'155'800	168'700	1'901'260.95	241'092.90
200 KINDERGÄRTEN	78'000	30'000	345'100	30'000	321'867.25	46'915.60
300 Kommissionen	0	0	2'000		1'918.00	
301 Löhne Betriebspersonal	0	0	0		7'308.00	
302 Löhne KindergärtnerInnen	0	0	220'000		217'612.25	
303 Sozialversicherungsbeiträge	0	0	16'600		16'067.65	
304 Personalversicherungsbeiträge	0	0	17'000		19'170.75	
305 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	0	0	6'500		7'491.80	
310 Schulmaterialien, Drucksachen	9'900		9'600		9'649.55	
311 Anschaffung von Mobilien	7'200		18'000		11'682.80	
312 Wasser, Energie, Heizungsmaterialien	7'500		9'000		6'326.50	
313 Verbrauchsmaterialien	500		500		0.00	
314 Baulicher Unterhalt durch Dritte	0		8'200		455.30	
315 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	3'700		3'800		1'087.85	
317 Spesenentschädigungen	1'000		1'000		505.30	
318 Dienstleistungen	4'300		4'100		4'251.05	
352 Betriebskostenbeiträge an andere Gemeinden	14'400		4'800		4'400.00	
390 Interne Verrechnung	29'500		24'000		13'940.45	
434 Benützunggebühren	0	0		0		100.00
436 Rückerstattungen	0	30'000		30'000		16'624.60
461 Kantonsbeiträge						30'191.00
210 VOLKSSCHULE ALLGEMEIN	261'700	1'000	210'600	10'400	140'651.90	2'235.80
301 Lohn Schulleitung	0		33'000		0.00	
302.01 Rektoratentschädigung	0		10'200		9'800.00	
302.02 Schulämter	0		1'600		2'640.00	
302.03 Entschädigung Informatik-Support	17'500		8'000		0.00	
302.04 Aufgabenhilfe	5'000		0		0.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge	1'700		4'000		935.90	
304 Personalversicherungsbeiträge	0		2'000		0.00	
305 Unfallversicherungsprämien	0		700		0.00	
309 Übriger Personalaufwand	6'300		4'000		296.70	
310 Schulmaterialien, Drucksachen	37'800		40'800		37'450.35	
311 Anschaffung von Mobilien	44'600		6'200		2'902.00	
313 Verbrauchsmaterialien	6'600		6'600		5'718.40	
315 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	9'000		9'000		7'178.05	
316 Benützungskosten	300		200		240.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317.01	7'400		7'400		5'152.35	
317.02	6'400		3'200		3'622.35	
317.03	1'000		500		0.00	
317.04	98'000		59'900		54'540.00	
317.05	4'000		4'000		3'000.00	
318	16'100	1'000	9'300	1'000	7'175.80	817.80
436		0		9'400		1'418.00
461						
211	17'200	0	16'700	0	17'388.40	0.00
HANDARBEIT UND HAUSWIRTSCHAFT						
310	13'500		15'700		14'966.10	
311	2'400		0		2'249.30	
315	800		1'000		173.00	
317	500		0		0.00	
212	115'500	53'600	125'900	57'400	114'259.05	52'362.00
MUSIKSCHULE						
302	37'000		39'600		36'836.50	
303	3'000		3'100		2'958.80	
305	600		1'300		544.55	
310	800		800		358.60	
311	500		500		481.85	
315	600		600		194.75	
352	70'000		75'000		70'954.00	
366	3'000		5'000		1'930.00	
433		52'000		56'000		50'479.00
461		1'600		1'400		1'883.00
213	342'100	5'100	263'800	2'500	217'893.15	1'322.50
SCHULANLAGEN						
301	0		3'000		11'312.00	
303	0		300		1'405.70	
306	1'000		1'000		671.60	
311	28'600		3'500		12'436.60	
312	27'000		27'000		22'898.40	
313	11'700		9'700		9'281.40	
314	108'200		10'700		10'951.15	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
315	11'600		23'400		15'232.00	
316	100		100		21.25	
317	100		100		0.00	
318.01	6'300		6'300		6'542.00	
318.02	8'600		8'600		8'608.00	
319	100		100		80.00	
390	138'800		170'000		118'453.05	
434		5'000		2'000		1'247.50
436		100		500		75.00
218	1'403'400	0	689'800	57'400	608'979.00	124'800.00
351	0		0		4'500.00	
352	0		0		596'829.00	
352.01	302'000		605'700		0.00	
352.02	591'000		84'100		0.00	
361	318'100		0		0.00	
362	176'000		0		0.00	
365	5'300		0		5'100.00	
366	11'000		0		2'550.00	
452		0		57'400		124'800.00
219	68'100	0	82'800	0	85'571.05	0.00
300.01	18'000		18'000		18'000.00	
300.02	0		4'700		8'000.00	
301	21'900		9'200		0.00	
303	3'400		2'500		3'032.35	
304	1'000		400		0.00	
305	700		0		0.00	
309	10'500		7'400		6'305.90	
310	2'200		2'200		569.80	
311	500		5'300		0.00	
317.01	6'200		7'000		5'306.85	
317.02	3'000		5'000		6'664.80	
318.01	600		1'000		954.75	
318.02	0		4'000		3'911.20	
318.03	0		0		15'541.40	
319	100		100		70.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
352	0		16'000		17'214.00	
	Betriebsbeiträge an Schulpsychologischen Dienst					
220	244'100	12'000	195'400	11'000	180'688.15	13'457.00
	SONDERSCHULUNG					
301	9'000		9'000		5'580.00	
303	700		700		421.30	
310	1'300		1'500		1'812.45	
311	300		1'700		4'089.20	
351	2'500		2'500		2'574.00	
366	230'300		180'000		166'211.20	
436		12'000		11'000		13'457.00
	Rückerstattungen					
230	235'000	0	205'000	0	193'250.00	0.00
	BERUFSBILDUNG					
361	5'000		10'000		0.00	
364	230'000		195'000		193'250.00	
	Schulgelder an kantonale Schulen					
	Schulgelder an Berufsschulen					
290	0	0	20'700	0	20'713.00	0.00
	ÜBRIGES BILDUNGSWESEN					
352.01	0		20'700		20'713.00	
	Betriebsbeitrag an Berufs- und Laufbahnberatung					
3	85'200	12'000	85'100	12'400	76'712.20	13'725.10
	KULTUR, FREIZEIT					
300	27'100	0	37'000	0	28'892.60	2'245.10
	KULTURFÖRDERUNG					
300	0		0		672.00	
318	7'000		4'000		11'910.60	
319	200		200		150.00	
365	0		0		16'160.00	
365.01	18'900		31'800		0.00	
365.02	1'000		1'000		0.00	
435		0		0		2'245.10
	Verkäufe Bundesfeier					

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310 DENKMALPFLEGE, HEIMATSCHUTZ	7'600	0	100	0	100.00	0.00
319 Mitgliederbeiträge	100		100		100.00	
366 Beiträge für Private	7'500		0		0.00	
320 MASSEN MEDIEN	27'300	0	26'200	0	26'812.45	0.00
310 Dorfzeitung	27'300		26'200		26'812.45	
330 PARKANLAGEN, WANDERWEGE	100	0	100	0	40.00	0.00
319 Mitgliederbeiträge	100		100		40.00	
340 SPORT	3'900	0	3'900	0	3'498.00	0.00
316 Mieten, Benützungskosten	200		200		120.00	
317 Spesenentschädigung	500		500		378.00	
365 Beiträge an private Institutionen	3'200		3'200		3'000.00	
350 ÜBRIGE FREIZEITGESTALTUNG	1'200	0	1'200	0	1'200.00	0.00
365 Beiträge an private Institutionen	1'200		1'200		1'200.00	
351 FERIENHEIM / FERIENLAGER / SKILAGER	18'000	12'000	16'600	12'400	16'169.15	11'480.00
317 Spesenentschädigungen	18'000		16'600		16'169.15	
436 Elternbeiträge an Lagerkosten		12'000		12'000		11'100.00
469 Zuwendungen		0		400		380.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	461'600	0	514'200	0	391'046.30	233.00
400	403'300	0	456'700	0	333'389.80	0.00
361	399'300		444'000		330'996.00	
364.01	1'000		1'000		409.30	
364.02	2'000		2'000		1'984.50	
364.06	1'000		9'700		0.00	
440	40'900	0	35'900	0	37'257.15	0.00
319	200		200		180.00	
365.01	200		200		200.00	
365.02	39'500		34'500		33'949.00	
365.03	1'000		1'000		2'928.15	
450	200	0	4'000	0	3'730.00	0.00
364	0		3'800		3'730.00	
365	200		200		0.00	
460	16'700	0	16'700	0	16'169.35	233.00
301	1'200		1'400		1'596.00	
303	100		100		150.75	
309	300		100		790.00	
313	900		900		756.65	
317	500		500		75.00	
318.01	11'000		11'000		10'888.45	
318.02	2'700		2'700		1'912.50	
436		0		0		195.00
461		0		0		38.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
470	500	0	900	0	500.00	0.00
LEBENSMITTELKONTROLLE						
313 Verbrauchsmaterialien	0		100		0.00	
317 Spesenentschädigungen	0		300		0.00	
318 Dienstleistungen, Plizkontrollen	400		400		400.00	
319 Mitgliederbeiträge	100		100		100.00	
5	479'000	164'700	831'500	134'200	833'247.85	285'128.16
SOZIALE WOHLFAHRT						
500	47'300	2'700	496'200	2'700	407'235.50	2'859.00
SOZIALVERSICHERUNGEN						
301 Löhne AHV-Zweigstelle	11'500		13'100		11'808.20	
303 Sozialversicherungsbeiträge	900		1'000		891.40	
304 Personalversicherungsbeiträge	900		1'100		856.20	
305 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	400		400		415.70	
361 Beiträge an den Kanton, AHV/IV/EO	33'600		480'600		393'264.00	
451 Entschädigung des Kantons		2'700		2'700		2'859.00
540	38'100	0	41'000	1'500	32'796.25	1'500.00
JUGEND						
352 Mütter- und Väterberatung	10'500		10'500		10'257.50	
365 Beiträge an private Institutionen	27'600		29'000		21'038.75	
366 Beiträge für Private	0		1'500		1'500.00	
469 Zuwendungen		0		1'500		1'500.00
550	1'000	0	1'000	0	2'000.00	0.00
INVALIDITÄT						
364 Beitrag Stiftung für Behinderte Wettingen	1'000		1'000		0.00	
364.01 Beitrag Stiftung für Behinderte Wettingen	0		0		1'000.00	
364.02 Beitrag 1. August-Feier	0		0		1'000.00	
570	33'100	0	30'200	0	32'145.00	0.00
ALTERSHEIME						
352 Betriebsbeiträge an regionales Altersheim	33'100		30'200		32'145.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
580 ALLGEMEINE FÜRSORGE	76'500	0	80'100	0	70'723.40	0.00
301 Löhne Asylbetreuung	8'000		8'000		4'844.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge	600		600		365.65	
305 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	200		200		100.70	
309 Übriger Personalaufwand	100		0		0.00	
313 Verbrauchsmaterialien, Geschenke	1'000		1'000		565.70	
317 Spesenentschädigungen	200		200		90.00	
318 Dienstleistungen, Altersausflug	11'400		10'200		15'153.10	
319 Mitgliederbeiträge	0		100		0.00	
361 Beiträge an den Kanton	0		9'700		11'159.00	
364 Beiträge an Jugend-/Familienberatung	53'600		48'600		37'186.50	
365 Beiträge an private Institutionen	1'200		500		423.15	
390 Interne Verrechnung	200		1'000		835.60	
581 SOZIALHILFE	222'000	120'000	122'000	120'000	212'718.90	219'826.26
366.01 Materielle Hilfe Schweizer/Ausländer	200'000		100'000		152'341.40	
366.02 Materielle Hilfe ZUG/Abkommen	0		0		37'474.95	
366.03 Materielle Hilfe Asylsuchende/Flüchtlinge	20'000		20'000		8'670.15	
366.20 Asylantencontainer	2'000		2'000		14'232.40	
436.01 Rückerstattungen Schweizer/Ausländer		80'000		50'000		117'318.56
436.02 Rückerstattungen ZUG/Abkommen		0		0		5'644.00
436.03 Rückerstattungen Asylsuchende/Flüchtlinge		0		0		3'316.20
450.02 Kostenersatz durch den Bund, Asylbewerber		30'000		50'000		55'741.20
451 Kostenersatz durch den Kanton		0		20'000		10'327.25
461 Beiträge des Kantons		10'000		0		27'479.05
582 SOZIALDIENST	61'000	42'000	61'000	10'000	75'628.80	60'942.90
318 Dienstleistungen, Honorare	6'000		6'000		7'242.80	
366.01 Unterhaltsbeiträge	55'000		55'000		68'386.00	
436 Rückerstattungen		40'000		10'000		50'810.95
461 Beiträge des Kantons		2'000		0		10'131.95

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	398'000	300	244'300	300	258'070.00	7'626.05
610 KANTONSSTRASSEN	9'000	0	10'600	0	0.00	0.00
361 Beiträge an den Kanton	9'000		10'600		0.00	
620 GEMEINDESTRASSEN	287'200	300	180'100	300	216'186.00	7'626.05
301 Löhne	0		8'000		13'259.35	
303 Sozialversicherungsbeiträge	0		500		449.05	
306 Kleiderentschädigung	500		0		0.00	
309 Übriger Personalaufwand	1'000		1'500		1'291.20	
311 Anschaffung von Mobilien	1'500		3'000		6'310.90	
312 Wasser, Energie	25'000		25'000		22'321.05	
313.01 Verbrauchsmaterialien Strassenunterhalt	20'000		20'000		20'498.20	
313.02 Verbrauchsmaterialien, Signale, Haus-Nr.	7'000		1'000		5'676.75	
313.03 Verbrauchsmaterialien, Strassenbeleuchtung	15'000		15'000		32'652.80	
313.04 Verbrauchsmaterialien, Diverses	3'500		2'800		3'333.30	
314 Baulicher Unterhalt durch Dritte	134'000		35'000		45'702.50	
315 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	6'000		6'000		13'446.45	
316 Miete, Benützungskosten	500		10'000		10'395.00	
317 Spesenentschädigungen	200		500		288.80	
318 Dienstleistungen, Versicherungen	14'800		11'300		13'489.55	
319 Mitgliederbeiträge	300		300		250.00	
390 Interne Verrechnung	57'900		40'200		26'821.10	
435 Verkäufe		0		0		1'135.00
436 Rückerstattungen		300		300		6'491.05
650 REGIONALVERKEHR	101'800	0	53'600	0	41'884.00	0.00
361 Beiträge an Kanton	101'800		53'600		41'884.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	709'500	645'300	700'100	642'800	725'460.80	669'783.55
701 WASSERVERSORGUNG	285'500	285'500	252'000	252'000	263'509.80	263'509.80
301 Löhne	3'000		3'000		2'550.00	
303 Sozialversicherungsbeiträge	200		200		172.45	
310 Büromaterialien, Drucksachen	200		200		0.00	
311 Anschaffung von Mobilien	15'000		15'000		15'689.65	
312.01 Wasser/Energie, Wasserankauf	122'000		122'000		116'500.00	
312.02 Wasser/Energie, Pumpkosten	10'000		12'000		6'231.10	
313 Verbrauchsmaterialien	1'500		1'500		1'632.85	
314 Baulicher Unterhalt durch Dritte	80'000		40'000		70'410.00	
315 Unterhalt der Mobilien durch Dritte	21'700		21'700		21'159.40	
316 Benützungskosten	100		100		0.00	
317 Spesenentschädigungen	200		500		0.00	
318.01 Dienstleistungen, Honorare	8'500		8'500		12'163.20	
318.59 MWSt, Vorsteuerkürzung Vorjahr	10'000		10'000		4'678.30	
330 Abschreibungen Finanzvermögen	0		0		111.80	
352 Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	12'100		11'700		11'620.00	
380 Einlagen in Spezialfinanzierung	0		4'600		0.00	
390 Interne Verrechnung	1'000		1'000		591.05	
429.09 Verpflichtungsverzinsung ohne MWSt		16'700		87'000		90'493.80
434.01 Wasserzinsen, Wasserbezugsgebühren		140'000		140'000		124'917.85
434.02 Wasserzinsen, Bauwasser		2'000		2'000		507.60
436 Rückerstattungen		0		0		80.00
452.09 Hydrantenentschädigung (Vorsteuerkürzung MWSt)		23'000		23'000		23'000.00
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierung		103'800		0		24'510.55
711 ABWASSERBESEITIGUNG	137'900	137'900	172'700	172'700	166'126.90	166'126.90
301 Löhne	0		0		406.00	
313 Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		968.10	
314 Baulicher Unterhalt durch Dritte	25'000		60'000		40'268.50	
317 Spesenentschädigungen	0		100		0.00	
318.01 Dienstleistungen, Honorare	5'000		6'000		10'560.65	
318.59 MWSt, Vorsteuerkürzung Vorjahr	6'000		10'000		3'328.60	
330 Abschreibungen Finanzvermögen	0		0		101.50	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
352.01	11'800		11'300		11'320.00	
de						
352.02	89'100		84'300		84'327.00	
380	0		0		14'846.55	
429.09		16'800		45'800		56'501.15
434.01		120'000		120'000		109'625.75
480		1'100		6'900		0.00
721	221'000	221'000	217'500	217'500	222'196.60	222'196.60
ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG						
301	0		0		70.00	
308	1'000		0		400.00	
310	800		800		683.75	
313.01	3'000		3'000		0.00	
313.02	1'000		500		0.00	
313.03	4'000		4'000		4'331.05	
316	0		0		96.00	
317	14'000		12'000		13'068.00	
318.01	24'000		22'000		22'918.95	
318.02	49'000		46'000		47'197.10	
318.03	24'000		24'000		23'217.30	
318.04	31'000		30'000		30'589.35	
318.07	7'000		8'000		6'222.35	
318.09	500		500		0.00	
318.10	2'500		2'500		2'657.25	
318.11	3'000		3'000		2'580.60	
318.21	400		400		1'286.10	
318.59	1'000		0		0.00	
329	200		1'900		2'686.30	
331	1'800		6'500		8'954.30	
332	18'000		27'500		31'153.35	
352	13'200		12'900		13'120.00	
380	7'800		0		0.00	
390	13'800		12'000		10'964.85	
434.01		90'000		90'000		88'813.25
434.02		20'000		20'000		22'023.80
434.03		1'000		1'000		1'253.75
434.04		53'000		53'000		55'130.65
434.05		35'000		34'000		34'651.70

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
434.06		1'000		1'500		1'131.70
434.07		9'000		9'000		9'000.00
435.01		12'000		9'000		9'971.75
437		0		0		220.00
740	FRIEDHOF, BESTATTUNG	40'500	0	38'400	0	35'979.70
318	Dienstleistungen	200		200		179.70
352	Betriebsbeitrag an Regionalfriedhof	40'300		38'200		35'800.00
750	GEWÄSSERVERBAUUNGEN	5'000	0	4'300	0	16'215.20
301	Löhne	0		2'000		329.00
303	Sozialversicherungsbeiträge	0		200		0.00
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	3'000		0		15'319.35
317	Spesenentschädigungen	0		100		0.00
361	Beiträge an den Kanton	2'000		2'000		566.85
461	Beiträge des Kantons		0			16'798.90
770	NATURSCHUTZ	500	0	500	0	400.00
365	Beiträge an private Institutionen	500		500		400.00
780	ÜBRIGER UMWELTSCHUTZ	12'000	400	10'700	400	10'353.55
311	Anschaffung von Mobilien	700		700		580.00
313	Verbrauchsmaterialien	1'200		1'200		590.70
318	Dienstleistungen	3'000		3'000		4'011.60
362	Beiträge an Gemeinden	800		800		667.10
390	Interne Verrechnung	6'300		5'000		4'504.15
461	Beiträge des Kantons		400		400	843.60

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
790 RAUMORDNUNG	7'100	500	4'000	200	10'679.05	307.75
310 Büromaterialien, Drucksachen	500		500		303.60	
313 Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		0.00	
318 Dienstleistungen, Honorare	3'000		0		7'815.45	
362 Beitrag an Regionalplanung	2'600		2'500		2'560.00	
435 Verkäufe		500		200		307.75
8 VOLKSWIRTSCHAFT	43'200	0	33'200	0	34'633.30	0.00
800 LANDWIRTSCHAFT	7'100	0	7'100	0	6'963.55	0.00
300 Kommissionen	1'000		1'000		644.00	
301 Löhne	2'500		2'500		2'487.15	
303 Sozialversicherungsbeiträge	200		200		227.05	
313 Verbrauchsmaterialien	200		200		0.00	
317 Spesenentschädigungen	200		200		575.35	
366 Beiträge an Bienenzüchter	3'000		3'000		3'030.00	
810 WALD	26'000	0	21'500	0	26'108.45	0.00
318 Dienstleistungen	1'000		2'000		1'456.45	
361 Beiträge an den Kanton	5'000		0		5'572.00	
362 Beitrag in Forstkasse	20'000		19'500		19'080.00	
820 JAGD, FISCHEREI	1'100	0	600	0	510.60	0.00
352 Entschädigung an Gemeinden	500		0		0.00	
361 Beiträge an kantonale Wildschadenkasse	600		600		510.60	
830 KOMMUNALE WERBUNG	4'000	0	4'000	0	1'050.70	0.00
313 Verbrauchsmaterialien	4'000		4'000		1'050.70	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
840 INDUSTRIE, GEWERBE, HANDEL	5'000	0	0	0	0.00	0.00
365 Beitrag an Gewerbeausstellung	5'000		0		0.00	
9 FINANZEN, STEUERN	776'100	5'668'400	1'183'300	5'634'600	2'578'219.41	6'276'199.90
900 GEMEINDESTEUERN	50'000	5'280'000	50'000	5'280'000	9'064.85	5'951'034.75
330 Abschreibungen	50'000		50'000		9'064.85	
400.01 Einkommens- und Vermögenssteuern		5'050'000		5'100'000		5'720'123.45
400.02 Quellensteuern		40'000		40'000		42'755.00
401 Aktiensteuern		190'000		140'000		188'156.30
905 ANDERE STEUERN	0	46'000	0	46'000	0.00	48'765.20
400 Nach- und Strafsteuern		1'000		1'000		534.20
403 Grundstückgewinnsteuern		30'000		30'000		34'571.00
405 Erbschafts- und Schenkungssteuern		1'000		1'000		0.00
406 Hundesteuern		14'000		14'000		13'660.00
920 FINANZAUSGLEICH	209'700	0	192'000	0	135'690.00	0.00
361 Ausgleichsbeiträge an Kanton	209'700		192'000		135'690.00	
940 KAPITALDIENST	55'900	50'200	155'000	18'900	175'679.10	57'731.25
318 Bank- und Postcheckgebühren	2'000		1'800		1'786.40	
319 Mitgliederbeiträge	400		400		400.00	
320 Zinsen für laufende Verpflichtungen	0		0		132.40	
321 Zinsen für kurzfristige Schulden	0		0		6'700.55	
329.01 Skonti, Vergütungsinsen	20'000		20'000		19'664.80	
329.02 Verpflichtungsverzinsungen	33'500		132'800		146'994.95	
420 Bankkontokorrentzinsen		20'000		10'000		13'981.95
421 Aktivzinsen aus Guthaben, Verzugszins		30'000		7'000		41'063.00
429.01 Vorschussverzinsungen		200		1'900		2'686.30

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004 Ertrag
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
942 LIEGENSCHAFTEN DES FINANZVERMÖGENS	0	6'000	0	6'000	5'989.00
423 Liegenschaftserträge, Pachtzinsen		6'000		6'000	5'989.00
990 ABSCHREIBUNGEN	179'200	0	502'600	0	2'045'105.76
331 Vorgeschriebene Abschreibungen	179'200		227'600		222'629.50
332 Zusätzliche Abschreibungen	0		275'000		1'822'476.26
992 Hauswarte/Bauamt	281'300	281'300	283'700	283'700	212'679.70
301 Löhne	236'300		235'000		179'883.15
303 Sozialversicherungsbeiträge	18'000		17'700		13'272.70
304 Personalversicherungsbeiträge	15'000		21'000		10'725.00
305 Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	10'000		10'000		8'798.85
309 Übriger Personalaufwand	2'000		0		0.00
436 Rückstellungen		0		0	8'872.00
452 Rückstellungen von Gemeinde		3'500		2'000	3'138.60
490 Interne Verrechnungen		277'800		281'700	200'669.10
993 NEUTRALE POSTEN	0	4'900	0	0	0.00
489 Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		4'900		0	0.00

Verpflichtungskontrolle (nach Dienstabteilungen)	Bis Ende 2005 beansprucht		Voranschlag 2006		Ab 2007 fällig	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
T O T A L	2'228'000	211'700	1'238'000	1'238'000	100'000	53'000
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	387'000	184'700	23'000			
6 VERKEHR	320'000		604'000		100'000	
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	1'521'000	27'000	198'000	413'000		53'000
9 FINANZEN			413'000	825'000		

Verpflichtungskontrolle (nach Dienstbereichen)	Bis Ende 2005 beansprucht		Voranschlag 2006		Ab 2007 fällig Einnahmen
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	184'700	184'700	23'000	
100	RECHTSWESEN	387'000	184'700	23'000	
581.01	Katastererneuerung/Digitalisierung GV vom 07.12.98 Fr. 410'000	387'000		23'000	
660.01	Bundesbeitrag an Katastererneuerung GV vom 07.12.98 Fr. 40'100		40'100		
661.01	Kantonsbeitrag an Katastererneuerung GV vom 07.12.98 Fr. 144'600		144'600		
6	VERKEHR	320'000		604'000	100'000
610	KANTONSSTRASSEN			50'000	
561.01	Einfahrtsbremse Dorfeingang Busslingen GV vom 20.06.2005 Fr. 50'000			50'000	
620	GEMEINDESTRASSEN	320'000		554'000	100'000
501.05	Verkehrssanierung Dorfkern 1. Etappe GV vom 01.12.03 Fr. 250'000	300'000		12'000	
561.01	Sanierung K411 innerorts dekretsgemässer Beitrag	20'000		542'000	100'000
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	1'521'000	27'000	198'000	413'000
701	WASSERVERSORGUNG	1'306'000		170'000	213'000
501.05	Erneuerung Fernsteuerung/Neubau Stufenpumpwerk mit Druckbrecherschacht GV vom 02.12.02 Fr. 596'000	506'000		90'000	
503.01	Wasserversorgung Sennhof GV vom 02.12.02 Fr. 880'000	800'000		80'000	
611.01	Anschlussgebühren, Wasserversorgung Kantonsbeitrag Wasserversorgung Sennhof				140'000
661.04	GV vom 02.12.02 Fr. 59'000				59'000
					53'000

Verpflichtungskontrolle (nach Dienstbereichen)	Bis Ende 2005 beansprucht		Voranschlag 2006		Ab 2007 fällig	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
661.05	Kantonsbeitrag Fernsteuerung/Stufenpumpwerk GV vom 02.12.02 Fr. 14'000			14'000		
711	ABWASSERBESEITIGUNG			200'000		53'000
562.01	Beteiligung an Trocknungs- und Entwässerungsanlage der ARA Mellingen		28'000			
	GV vom 21.06.04 Fr. 63'000	58'000				
581.01	Generelles Entwässerungsprojekt GEP		23'000			
	GV vom 29.11.99 Fr. 180'000	157'000				
610.09	Baubeiträge von Privaten Sennhof ohne MWSt					13'000
	GV vom 06.06.94 Fr. 40'000					
611.01	Anschlussgebühren, Kanal-/Klärbeitrag					
661.03	Kantonsbeitrag an Generelles Entwässerungsprojekt			200'000		
	GV vom 29.11.99 Fr. 40'000					40'000
9	FINANZEN		413'000	825'000		
999	ABSCHLUSS		413'000	825'000		
590.02	Passivierte Einnahmen Wasserversorgung		213'000			
590.04	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung		200'000			
690.01	Aktiviert Ausgaben Einwohnergemeinde			627'000		
690.02	Aktiviert Ausgaben Wasserversorgung			170'000		
690.04	Aktiviert Ausgaben Abwasserbeseitigung			28'000		

Laufende Rechnung (nach Arten)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004 Ertrag
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3	AUFWAND		6'924'300		7'872'480.26
30	Personalaufwand	1'129'600	1'436'300		1'290'049.40
300	Behörden, Kommissionen	103'700	110'400		112'334.20
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	773'600	803'100		713'919.15
302	Löhne der Lehrkräfte	59'500	279'400		266'888.75
303	Sozialversicherungsbeiträge	69'100	86'600		78'957.65
304	Personalversicherungsbeiträge	44'800	74'000		58'258.95
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	24'900	32'100		30'301.30
306	Dienstkleider	1'500	1'000		671.60
308	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	1'000	0		400.00
309	Übriger Personalaufwand	51'500	49'700		28'317.80
31	Sachaufwand	1'665'800	1'328'200		1'299'007.35
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	126'400	130'800		120'215.45
311	Anschaffungen Mobilien	180'000	88'600		83'845.55
312	Wasser, Energie, Heizungsmaterialien	224'000	221'700		193'724.75
313	Verbrauchsmaterialien	89'500	80'200		91'922.45
314	Baulicher Unterhalt druch Dritte	356'700	153'900		183'990.95
315	Übriger Unterhalt druch Dritte	109'000	121'000		94'433.15
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	4'900	14'100		14'365.15
317	Spesenentschädigungen	192'000	138'600		128'967.20
318	Dienstleistungen, Honorare	379'500	376'000		384'883.30
319	Übriger Sachaufwand	3'800	3'300		2'659.40
32	Passivzinsen	53'700	154'700		176'179.00
320	Laufende Verpflichtungen	0	0		132.40
321	Kurzfristige Schulden	0	0		6'700.55
329	Übrige	53'700	154'700		169'346.05

Laufende Rechnung (nach Arten)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004 Ertrag
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
33	250'000		587'600		2'094'708.36
Abschreibungen					
330 Finanzvermögen	51'000		51'000		9'494.95
331 Verwaltungsvermögen, vorgeschriebene	181'000		234'100		231'583.80
332 Verwaltungsvermögen, zusätzliche	18'000		302'500		1'853'629.61
35	1'337'600		1'124'400		1'026'422.80
Entschädigungen an Gemeinwesen					
351 Kanton	18'500		18'500		22'438.90
352 Gemeinden	1'319'100		1'105'900		1'003'983.90
36	2'214'200		1'996'800		1'759'797.70
Eigene Beiträge					
361 Kanton	1'084'100		1'203'100		919'642.45
362 Gemeinden	199'400		22'800		22'307.10
364 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	293'600		300'800		276'623.00
365 Private Institutionen	105'300		103'600		84'899.05
366 Private Haushalte	531'800		366'500		456'326.10
38	27'800		14'600		25'646.55
Einlagen					
380 Spezialfinanzierungen, Spezialfonds	27'800		14'600		25'646.55
39	277'800		281'700		200'669.10
Interne Verrechnungen					
390 Personal- und Sachaufwand	277'800		281'700		200'669.10

Laufende Rechnung (nach Arten)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	ERTRAG					
40	Steuern					
400						
401		5'091'000		5'141'000		5'763'412.65
403		190'000		140'000		188'156.30
405		30'000		30'000		34'571.00
406		1'000		1'000		0.00
		14'000		14'000		13'660.00
41	Regalien und Konzessionen					
412		1'000		1'000		2'000.00
		1'000		1'000		2'000.00
42	Vermögenserträge					
420		165'300		237'700		278'575.20
421		20'000		10'000		13'981.95
423		30'000		7'000		41'063.00
427		6'000		6'000		5'989.00
429		75'600		80'000		67'860.00
		33'700		134'700		149'681.25
43	Entgelte					
430		893'900		805'200		948'810.26
431		70'000		60'000		64'235.40
433		68'500		51'500		50'982.45
434		52'000		56'000		50'479.00
435		481'000		477'500		451'984.05
436		12'500		9'200		13'659.60
437		148'600		88'000		241'979.76
		61'300		63'000		75'490.00

Laufende Rechnung (nach Arten)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen						296'117.15
450		129'200		217'100			
451	Bund	30'000		50'000		55'741.20	
452	Kanton Gemeinden	2'700 96'500		22'700 144'400		13'186.25 227'189.70	
46	Beiträge für eigene Rechnung						92'697.50
461	Kanton	46'000		45'100		90'817.50	
469	Übrige	0		1'900		1'880.00	
48	Entnahmen						53'811.10
480	Spezialfinanzierungen, Spezialfonds	117'300		10'500		53'811.10	
489	Aufwandüberschuss	4'900		0		0.00	
49	Interne Verrechnungen						200'669.10
490	Personal- und Sachaufwand	277'800		281'700		200'669.10	

Investitionsrechnung (nach Arten)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	1'238'000		2'723'000		2'180'202.15	
AUSGABEN						
50	182'000		2'237'000		1'378'712.75	
Sachgüter						
501	102'000		848'000		1'137'140.55	
Tiefbauten						
503	80'000		1'289'000		196'684.90	
Hochbauten						
506	0		100'000		44'887.30	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge						
56	597'000		9'000		59'000.00	
Eigene Beiträge						
560	0		9'000		59'000.00	
Bund						
561	592'000		0		0.00	
Kanton						
562	5'000		0		0.00	
Gemeinden						
58	46'000		137'000		125'468.60	
Übrige zu aktivierende Ausgaben						
581	46'000		137'000		125'468.60	
Planungen						
59	413'000		340'000		617'020.80	
Passivierungen						
590	413'000		340'000		617'020.80	
Passivierte Einnahmen						

Investitionsrechnung (nach Arten)	Voranschlag 2006		Voranschlag 2005		Rechnung 2004 Einnahmen
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
6 EINNAHMEN		1'238'000		2'723'000	2'180'202.15
60 Abgang von Sachgütern		0		0	7'563.25
601 Tiefbauten		0		0	7'563.25
61 Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte		340'000		340'000	443'669.75
611 Anschlussgebühren		340'000		340'000	443'669.75
66 Beiträge für eigene Rechnung		73'000		0	165'787.80
660 Bund		0		0	10'134.20
661 Kanton		73'000		0	155'653.60
69 Aktivierungen		825'000		2'383'000	1'563'181.35
690 Aktivierte Ausgaben		825'000		2'383'000	1'563'181.35

FINANZPLANUNG / INVESTITIONSPROGRAMM									
Nr.	Objekt	Code	Brutto	heute	06	07	08	09	10>
100	Katastererneuerung/Digitalisierung	1	410	384	23				
140	Pikettfahrzeug	5	250				250		
140	Subvention Pikettfahrzeug	5	-50				-50		
610	Einfahrtsbremse Süd Busslingen	2	50		50				
620	Sanierung K 411 innerorts	1	631	20	542	100			
620	Dorfkern Remetschwil 1. Etappe	1	312	11	12				
620	Werterhaltung Strassen	4	1'800		200	400	400	400	400
620	Teilausbau Hägeler Süd	4	200			200			
701	Wasserversorgung Sennhof	1	880	307	80				
701	Fernsteuerung/Druckbrecherschacht	1	596	128	90				
701	Subvention Wasserversorgung	1	-59		-59				
701	Subvention Fernsteuerung	1	-14		-14				
701	Werterhaltung Wasser	4	400			100	100	100	100
711	Baubeiträge von Privaten Sennhof	1	-40	-27		-13			
711	Generelles Entwässerungsprojekt GEP	1	180	101	23				
711	Subvention GEP	1	-40			-40			
711	Umsetzung Entwässerungskonzept	4	1'200				400	400	400
711	Werterhaltung Abwasser	4	400			100	100	100	100
711	Trocknungs- / Entwässerungsanlage	1	63	58	5				
721	Entsorgungsplatz Remetschwil/Busslin	4	100			100			
	Total		7'269	982	952	947	1'200	1'000	1'000

Summierung nach Dringlichkeits-Codes:

0	Budgetkredit, Rahmenkredit	0
1	Projekt in Ausführung; Restkosten, Subventionen	2'919
2	Von GV/ER beschlossen, Ausführung nächstes Jahr und/oder später	50
3	Beschlussreif; der kommenden GV beantragt	0
4	Projekt Dringlichkeit 1; Kostenschätzung	4'100
5	Projekt Dringlichkeit 2; Kostenschätzung oder Betrag 0, Ausführungsjahr x	200

3. Kreditabrechnungen

a) *Sanierung des Alten Schulhauses inkl. Ersatz der Heizungssteuerungsanlage*

Verpflichtungskredit: Fr. 650'000.00
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 01.12.2003
Zusatzkredit: Fr. 70'000.00
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 29.11.2004

1. Bruttoanlagekosten

Aktivierung auf Konto 1143.01	2004	Fr.	196'301.45
(aus Konto 213.503.01)	2005	Fr.	479'289.75
Zusatzkredit (213.503.02)	2005	<u>Fr.</u>	<u>71'724.85</u>
Total		<u>Fr.</u>	<u>747'316.05</u>

2. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr.	720'000.00
Kreditüberschreitung 3.79%	Fr.	27'316.05

3. Einnahmen

keine	<u>Fr.</u>	<u>0.00</u>
-------	------------	-------------

4. Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten	Fr.	747'316.05
Einnahmen	<u>Fr.</u>	<u>0.00</u>
	<u>Fr.</u>	<u>747'316.05</u>

b) *Bauliche Veränderungen und Möblierung im Zusammenhang mit der Einführung einer Schulleitung und eines Schulsekretariates sowie durch die Verlegung von Lehrerzimmer und Bibliothek*

Verpflichtungskredit: Fr. 100'000.00
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 29.11.2004

1. Bruttoanlagekosten		
aus Konto 213.506.01	Fr.	106'385.95
2. Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit	Fr.	100'000.00
Kreditüberschreitung 6.39%	Fr.	6'385.95
3. Einnahmen		
keine	<u>Fr.</u>	<u>0.00</u>
4. Nettoinvestitionen		
Bruttoanlagekosten	Fr.	106'385.95
Einnahmen	<u>Fr.</u>	<u>0.00</u>
	<u>Fr.</u>	<u>106'385.95</u>

Antrag:

Folgenden beiden Kreditabrechnungen sei die Genehmigung zu erteilen:

- a) Sanierung des Alten Schulhauses inkl. Ersatz der Heizungssteuerung mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 27'316.05
- b) Bauliche Veränderungen und Möblierung im Zusammenhang mit der Einführung einer Schulleitung und eines Schulsekretariates sowie durch die Verlegung von Lehrerzimmer und Bibliothek mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 6'385.95

4. Gutheissung des neuen Mitarbeiterreglementes

Um was geht es?

Das heute gültige Dienst- und Besoldungsreglement für das Personal der Einwohnergemeinde Remetschwil stammt aus dem Jahre 1994. Sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung hat sich die Personal- und Lohnpolitik seither verändert und entwickelt. Zeit also, um auch das Reglement für das kommunale Personal an die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Wie wurde vorgegangen?

Im Frühjahr 2004 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und mit der Überarbeitung des bestehenden Dienst- und Besoldungsreglementes beauftragt. Diesem Team gehörten folgende Personen an:

- Frau Gemeinderätin Betti Galeffi, Familienfrau und Sachbearbeiterin
- Herr Gemeinderat Dominik Frey, Rechtsanwalt
- Herr Gemeinderat Martin Dürr, Kreisschätzer AVA
- Herr Urs Herzog, Finanzkommission, Geschäftsführer
- Herr Finanzverwalter Patrik Lang, Aktuar

Durch diese Zusammensetzung konnte eine „gesunde Mischung“ aus den verschiedensten Bereichen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand in der Arbeitsgruppe erreicht werden.

An zahlreichen Sitzungen hat sich das Team zunächst mit aktuellen Reglementen vergleichbarer Gemeinden, den derzeitigen Regelungen in der Privatwirtschaft sowie mit den gesetzlichen Vorgaben auseinandergesetzt. Anschliessend wurde in rund einjähriger Arbeit ein modernes und fortschrittliches Mitarbeiterreglement entworfen.

Was ist neu?

Am bisherigen Konzept mit dem Verzicht auf automatisierte Lohnzulagen und dem Ausrichten von individuellen, leistungsorientierten Lohnerhöhungen wird grundsätzlich festgehalten. Neu wird mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter jährlich ein Mitarbeitergespräch geführt und seine Leistungen anhand eines Mitarbeiterbeurteilungsbogen bewertet. Die Leis-

tungslohnkomponente wird zur Hälfte als Leistungsprämie Ende Jahr und zur anderen Hälfte als Lohnentwicklung im Folgejahr ausbezahlt.

Die Details bzw. die Umsetzung des Reglementes sind neu in gemeinderätlichen Ausführungsbestimmungen geregelt.

Der generelle Ferienanspruch beträgt neu 25 Arbeitstage (bisher 20). Langjähriges Personal erhält einen Ferien-Treuebonus.

Als Feiertage gelten neu die von Bund und Kanton festgelegten Tage. Dadurch erfolgt jeweils automatisch eine Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche nach mindestens 20 ununterbrochenen Dienstjahren vorzeitig pensioniert werden, haben neu Anspruch auf eine Übergangsrente.

Die Besoldungsbandreiten wurden aktualisiert und dem heutigen Markt angepasst.

Schlussbemerkungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich an einem Workshop mit dem neuen Reglement und den Ausführungsbestimmungen auseinandergesetzt und konnten Fragen und Anregungen anbringen. Das Personal steht hinter dem neuen Reglement.

Das Reglement ist nachstehend abgedruckt. Die gemeinderätlichen Ausführungsbestimmungen können bei der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem neuen Mitarbeiterreglement über ein modernes und fortschrittliches Führungsinstrument zu verfügen und stellt daher folgenden

Antrag:

Das neue Mitarbeiterreglement sei zu genehmigen und auf den 01. Januar 2006 in Kraft zu setzen.



**GEMEINDE
REMETSCHWIL**

Mitarbeiterreglement

vom 01. Januar 2006

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Bestimmungen	4
I.	Grundsatz	4
II.	Allgemeine Bestimmungen	5
§ 1	Ziel	5
§ 2	Geltungsbereich	5
§ 3	Organisation, Führung	5
§ 4	Rechtsnatur des Arbeitsverhältnisses	5
§ 5	Anstellung der Arbeitnehmer	5
§ 6	Mitarbeitergespräche	6
§ 7	Stellenplan	6
§ 8	Mitspracherecht	6
§ 9	Aushändigung des Reglements	6
III.	Rechtsschutz	6
§ 10	Anspruch auf rechtlichen Beistand	6
B.	Bestimmungen zum Arbeitsverhältnis	6
I.	Entstehung des Arbeitsverhältnisses	6
§ 11	Begründung des Arbeitsverhältnisses	6
§ 12	Probezeit	6
II.	Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Mitarbeiter	7
§ 13	Grundsatz	7
§ 14	Unparteilichkeit	7
§ 15	Vertretungspflicht	7
§ 16	Amtsgeheimnis	7
§ 17	Arbeitszeit	7
§ 18	Überstundenarbeit	7
§ 19	Dienst- und Schutzkleider	7
§ 20	Öffentliche Ämter, Nebenbeschäftigungen	8
§ 21	Aus- und Weiterbildung	8
§ 22	Geschenke	8
§ 23	Entschädigungen für Nebenbeschäftigung	8
III.	Besoldung	8
§ 24	Lohnanspruch, Spesen	8
§ 25	Teuerungsausgleich	8
§ 26	Auszahlung des Lohnes	8
§ 27	Kinderzulage	9
§ 28	Treueprämie	9

IV.	Versicherungen	9
§ 29	Versicherungen	9
§ 30	Unfall	9
§ 31	Krankentaggeld	10
§ 32	Berufliche Vorsorge	10
§ 33	Leistungen im Todesfall	10
V.	Ferien, Urlaub, Militärdienst, Zivildienst, Mutterschaft	10
§ 34	Ferien	10
§ 35	Urlaub	11
§ 36	Feiertage	11
§ 37	Militär- und Bevölkerungsschutzdienst, Feuerwehrdienst	11
§ 38	Mutterschaft	11
VI.	Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11
§ 39	Ende des Arbeitsverhältnisses	11
§ 40	Kündigungsfristen	12
§ 41	Pensionierung, ordentliche und vorzeitige	12
§ 42	Entlassung aus wichtigen Gründen	12
C.	Übergangs- und Schlussbestimmungen	12
§ 43	Subsidiäres Recht	12
§ 44	Besitzstand	12
§ 45	Ausführungsbestimmungen	13
§ 46	Inkraftsetzung	13

Anhang zum Personalreglement

Anhang I	Besoldungskonzept
Anhang II	Stellenstruktur
Anhang III	Stufenumschreibung
Anhang IV	Besoldungsbandbreiten

Mitarbeiterreglement

Die Einwohnergemeinde Remetschwil erlässt gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. I des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (Gemeindegesetz) dieses Mitarbeiterreglement mit Anhang.

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

A. Allgemeine Bestimmungen

I. Grundsatz

Die Gemeinde Remetschwil will mit dem vorliegenden Mitarbeiterreglement der Gemeindeverwaltung und den technischen Betrieben moderne Rahmenbedingungen geben, um die Aufgaben wirkungsorientiert erfüllen zu können.

Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Die Leistungen sind unter Beachtung von ethischen, fachlichen, gesetzlichen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien zu erbringen. Dienstleistungen erfolgen bürgernah und bürgerfreundlich.
- Der Gemeinderat gewährleistet eine fortschrittliche und zweckmässige Organisation sowie die langfristige Sicherstellung der Dienstleistungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht.
- Anzustreben ist eine sinnvolle Flexibilität in der Führung und in der täglichen Arbeit.
- Partnerschaftliche Personalpolitik bildet die Grundlage für gute und zeitgemässe Arbeitsbedingungen.
- Der Gemeinderat achtet und schützt die persönliche Integrität des Personals, nimmt auf dessen Gesundheit gebührend Rücksicht und schafft ein Klima des persönlichen Respekts und Vertrauens. Er fördert die Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben und ist dafür besorgt, dass das Personal aufgrund des Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt wird.
- Eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung wird erreicht durch entsprechende Führungsinstrumente, durch organisatorische Anpassungen, durch Aus- und Weiterbildung des Personals und durch den Einbezug des Personals in die Verantwortung.

II. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Das Mitarbeiterreglement hat zum Ziel, das Arbeitsverhältnis zwischen der Einwohnergemeinde, vertreten durch den Gemeinderat, sowie deren Mitarbeitern zu regeln.

Ziel

§ 2

¹Das Mitarbeiterreglement gilt für die mit festem Voll- und Teilpensum angestellten Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, der Werke und der Betriebe der Einwohnergemeinde Remetschwil.

Geltungsbereich

²Die Lehrkräfte des Kindergartens und der Volksschule sowie der Schulleiter sind nicht diesem Reglement unterstellt. Ihr Arbeitsverhältnis und ihre Gehaltsfestlegung richten sich nach dem Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) vom 17. Dezember 2002 und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und Richtlinien.

³Für die Lehrkräfte der Musikschule gilt vorab das Musikschulreglement.

⁴Für Lehrlinge gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Lehrvertrages und in zweiter Linie diejenigen des Mitarbeiterreglements.

⁵Nicht diesem Mitarbeiterreglement, sondern dem Privatrecht (Art. 319 ff. OR) unterstellt werden Arbeitnehmer, die temporär im Dienst der Gemeinde stehen wie

- Aushilfen und befristet Beschäftigte (ohne hoheitliche Befugnisse)
- Praktikanten
- im Stundenlohn Beschäftigte

⁶Nicht diesem Mitarbeiterreglement unterstellt, sondern mit einem separaten Gemeinderatsbeschluss begründet, wird der Aufgabenbereich und das Arbeitsverhältnis von nebenamtlichen Funktionären.

§ 3

¹Der Gemeinderat regelt die Aufgaben und Kompetenzen mittels Organigramm und Stellenbeschrieb.

Organisation, Führung

²Den Mitarbeitern kann vorübergehend eine ihren Fähigkeiten entsprechende, zumutbare Arbeit zugewiesen werden, auch wenn diese nicht zu den ursprünglichen Aufgaben gemäss Anstellungsvertrag gehört.

§ 4

Das Arbeitsverhältnis zwischen der Einwohnergemeinde und den Mitarbeitern ist privatrechtlicher Natur (Art. 319 ff. OR).

Rechtsnatur des Arbeitsverhältnisses

§ 5 *)

¹Die Anstellung der Mitarbeiter erfolgt durch den Gemeinderat, sofern nicht übergeordnete Bestimmungen eine andere Behörde vorsehen. Der zuständige Abteilungsleiter hat ein Mitspracherecht.

Anstellung der Arbeitnehmer

²Der Gemeinderat kann diese Kompetenz im Rahmen des Gesetzes über die Einwohnergemeinden delegieren.

*) Details siehe gemeinderätliche Ausführungsbestimmungen

Mitarbeitergespräche § 6 ¹⁾
Mit den Mitarbeitern werden jährlich Mitarbeitergespräche geführt, um eine nachhaltige Förderung und Entwicklung zu gewährleisten. Die Mitarbeitergespräche dienen auch als Basis für die Leistungszulage.

Stellenplan § 7
¹Der Gemeinderat setzt sich für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsvolumen und Stellenplan ein. Der Entscheid über den Stellenplafond liegt bei der Gemeindeversammlung.
²Der Gemeinderat überprüft periodisch die Notwendigkeit der bewilligten Stellen. Er kann zur Überbrückung von Engpässen für die Bewältigung der Aufgaben temporäres Personal einstellen.
³Die Anzahl der Lehrlinge/Praktikanten wird vom Gemeinderat festgelegt.

Mitspracherecht § 8
¹Die Mitarbeiter können zu Personal-, Besoldungs-, Arbeitsplatz- und Arbeitszeitfragen Vorschläge unterbreiten.
²Der Entscheid liegt beim Gemeinderat.

Aushändigung des Reglements § 9
Das Reglement wird den neueintretenden Mitarbeitenden ausgehändigt. Empfang und Anerkennung des Inhalts sind schriftlich zu bestätigen.

III. Rechtsschutz

Anspruch auf rechtlichen Beistand § 10
Mitarbeiter, gegen die von Dritter Seite im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit ein gerichtliches Verfahren angehoben wird, erhalten Rechtsschutz. Der Gemeinderat entscheidet über die Gewährung, Art und Umfang des Rechtsschutzes.

B. Bestimmungen zum Arbeitsverhältnis

I. Entstehung des Arbeitsverhältnisses

Begründung des Arbeitsverhältnisses § 11
¹Das Arbeitsverhältnis wird durch einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag begründet.
²Der Arbeitsvertrag muss schriftlich abgefasst werden. Bei Anstellungen von Aushilfen/Praktikanten kann ein Vertrag auch mündlich vereinbart werden.

Probezeit § 12
¹Die Probezeit beträgt drei Monate.
²Bei einer effektiven Verkürzung der Probezeit infolge Krankheit oder Unfall kann die Probezeit auf längstens sechs Monate ab Stellenantritt verlängert werden.

¹⁾ Details siehe gemeinderätliche Ausführungsbestimmungen

³Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beidseitig jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens sieben Tagen auf das Ende einer Woche aufgelöst werden.

II. Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Mitarbeiter

§ 13 ^{*)}

Die Mitarbeiter haben ihre volle Arbeitskraft für den Arbeitgeber einzusetzen, ihre Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und stets die Interessen der Öffentlichkeit zu wahren.

Grundsatz

§ 14

Die Mitarbeiter sind der Unparteilichkeit und der Sache verpflichtet. Sie sind gehalten, sich im persönlichen Kontakt höflich und taktvoll zu benehmen.

Unparteilichkeit

§ 15

¹Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich gegenseitig in Fällen von Abwesenheit sowie in Ausstandsfällen gemäss Stellenbeschreibung zu vertreten.

Vertretungspflicht

²Bei längerer Dauer und starker Mehrbelastung infolge Stellvertretung kann eine Entschädigung ausgerichtet werden.

§ 16

Die Mitarbeiter sind für die Dauer und nach Auflösung des Anstellungsverhältnisses verpflichtet, über die im Dienste der Gemeinde zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.

Amtsgeheimnis

§ 17 ^{*)}

¹Der Gemeinderat legt die Arbeitszeit fest, überprüft diese periodisch und passt sie den Gegebenheiten entsprechend an.

Arbeitszeit

²Der Gemeinderat ermöglicht ausserdem flexible Arbeitszeitmodelle. Er regelt den Vollzug.

§ 18 ^{*)}

¹Muss der Mitarbeiter durch angeordnete Überzeit beansprucht werden, regelt der Gemeinderat entweder eine Entschädigung oder eine Kompensation.

Überstundenarbeit

²Der Gemeinderat legt jene Stellen fest, die aufgrund ihrer Tätigkeit unregelmässige Arbeitszeiten haben. Die LohnEinstufung enthält bereits die Abgeltung solcher Arbeitszeiten.

³Pikettentschädigungen regelt der Gemeinderat.

§ 19

Dienst- und Schutzkleider inklusive Schuhwerk werden auf Anweisung des Abteilungsleiters nach Bedarf und auf Kosten des Arbeitgebers beschafft. Den Arbeitsschutzvorschriften ist entsprechend Rechnung zu tragen. Die Reinigung erfolgt durch den Arbeitnehmer auf seine Kosten.

Dienst- und Schutzkleider

^{*)} Details siehe gemeinderätliche Ausführungsbestimmungen

Öffentliche Ämter, Nebenbeschäftigungen § 20
¹Die Annahme der Kandidatur für ein öffentliches Amt muss mit dem Gemeinderat abgesprochen werden. Die Zustimmung kann an Bedingungen geknüpft werden.

²Die Ausübung einer regelmässigen Nebenbeschäftigung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Aus- und Weiterbildung § 21 ^{*)}
Der Arbeitgeber fördert und unterstützt die Aus- oder Weiterbildung der Mitarbeiter. Dies kann durch eine Zurverfügungstellung von Arbeitszeit und/oder durch eine finanzielle Beteiligung erfolgen.

Geschenke § 22
¹Die Mitarbeiter dürfen keine Geschenke oder andere Vergünstigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehen oder stehen könnten, für sich oder für andere fordern, annehmen oder sich versprechen lassen.

²Ausgenommen ist die Annahme von Höflichkeitsgeschenken von geringem Wert.

Entschädigungen für Nebenbeschäftigung § 23
¹Entschädigungen für Nebenbeschäftigungen während der Arbeitszeit fallen der Gemeinde zu.
²Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

III. Besoldung

Lohnanspruch, Spesen § 24 ^{*)}
¹Das Personal hat für seine Leistungen Anspruch auf die im Anhang I – IV dieses Reglements vorgesehenen Löhne und Zulagen.
²Musikschullehrer werden gemäss den speziellen Reglementen entlohnt.
³Der Gemeinderat kann Lohngrenzwerte für die verschiedenen Berufsgruppen/Funktionen festlegen.
⁴Der Gemeinderat ist berechtigt, den Basislohn jährlich anzupassen, indem er eine Leistungslohnkomponente ausrichtet, wenn der Mitarbeiter die Voraussetzungen des Besoldungskonzeptes erfüllt.

⁵Über die Ausrichtung von Spesen (Fahrzeug- und Büroentschädigungen) und Sitzungsgeldern entscheidet der Gemeinderat.

Teuerungsausgleich § 25
Der Gemeinderat setzt unter Berücksichtigung der Gemeindefinanzen und der allgemeinen Lohnentwicklung die Höhe der Teuerungszulagen fest.

Auszahlung des Lohnes § 26
¹Der Lohn wird um den 25. jeden Monats ausgerichtet. Die Arbeitnehmerbeiträge an die Sozial- und Vorsorgeeinrichtungen werden vom Lohn abgezogen.
²Der Jahreslohn wird in 13 Teilen ausbezahlt. Der 13. Teil wird im Dezember ausbezahlt. Bei Ein- und Austritt im Laufe des Jahres oder bei unbezahltem Urlaub erfolgt die Auszahlung anteilmässig.

^{*)} Details siehe gemeinderätliche Ausführungsbestimmungen

§ 27 ^{*)}

Der Gemeinderat legt die Kinderzulagen fest. Im Minimum gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Kinderzulage

§ 28 ^{*)}

¹Die Mitarbeiter erhalten folgende einmalige Treueprämien:

Treueprämie

- Nach Vollendung von 5 ununterbrochenen Dienstjahren, die Hälfte der Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von 10 ununterbrochenen Dienstjahren, drei Viertel der Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von je 5 weiteren ununterbrochenen Dienstjahren, die volle Monatsbesoldung

Dienstunterbrüche von bis zu 6 Monaten haben keinen Einfluss auf die Ausrichtung der Treueprämie. Lehrjahre in der Gemeindeverwaltung sowie im Werkdienst zählen nicht mit.

²Als Bemessungsgrundlage gilt die Monatsbesoldung (13. Teil der Jahresbesoldung) bei Vollendung des betreffenden Dienstjahres.

³Steht ein Angestellter im Zeitpunkt der Fälligkeit in durch ihn gekündigtem Verhältnis, so entfällt der Anspruch.

⁴Die Treueprämie kann auch in Form von Ferien bezogen werden, soweit dies betrieblich möglich ist. Das Maximum liegt bei 20 Arbeitstagen. Teilzeitmitarbeiter erhalten eine anteilmässige Vergütung.

IV. Versicherungen

§ 29

¹Der Arbeitgeber versichert die Arbeitnehmer in den Bereichen berufliche Vorsorge, Krankheit, Invalidität, Unfall, Arbeitslosigkeit und Tod.

Versicherungen

²Die Gemeinde haftet für alle Schäden aus den Tätigkeiten der Mitarbeiter in ihrer Funktion. Eine Schadenbeteiligung durch die Mitarbeiter bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Handlung bleibt vorbehalten.

³Der Abschluss dieser Versicherungen ist Sache des Gemeinderates.

⁴Bei einer Abwesenheit von mehr als fünf Arbeitstagen wird zwingend ein Arztzeugnis verlangt, welches Auskunft über die mutmassliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit gibt. In Ausnahmefällen kann bereits bei kürzeren Abwesenheiten ein Arztzeugnis verlangt werden.

§ 30

¹Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall hat der Mitarbeiter während sechs Monaten Anspruch auf die volle Besoldung. Ab 181. Tag beträgt das Taggeld 90 % des bisherigen Bruttogehalts. Danach ist der Arbeitnehmer gemäss UVG (Berufsunfall und Nichtberufsunfall) versichert. Die Prämien werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Unfall

²Der Gemeinderat schliesst eine Zusatzversicherung zum UVG ab. Die Prämien werden vom Arbeitgeber bezahlt.

³Bei unbezahltem Urlaub von mehr als 30 Tagen ist es Sache des betroffenen Mitarbeiters, rechtzeitig eine Versicherungsabrede (für die NBU) bzw. andere Versicherungsverträge abzuschliessen. Die entsprechenden Beiträge und Prämien gehen voll zu Lasten des betroffenen Mitarbeiters.

^{*)} Details siehe gemeinderätliche Ausführungsbestimmungen

Krankentaggeld	<p>§ 31</p> <p>Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit hat das Personal während sechs Monaten Anspruch auf die volle Besoldung, sofern die Krankheit nicht fahrlässig verursacht oder verlängert worden ist. Ab 181. Tag beträgt die Leistung der Versicherung 90 % des bisherigen Bruttogehalts und wird bis längstens für die Dauer von 730 Tagen ausbezahlt. Die Prämien werden vom Arbeitgeber bezahlt.</p>
Berufliche Vorsorge	<p>§ 32</p> <p>¹Der Arbeitnehmer hat sich, gestützt auf das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge, bei der Personalvorsorgeeinrichtung des Arbeitgebers zu versichern. Vorbehalten bleiben versicherungsreglementarische Bedingungen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.</p> <p>²Der Gemeinderat kann eine andere berufliche Vorsorge bewilligen, sofern diese die gesetzlichen Bedingungen erfüllt und ein Beitritt zur vorgesehenen Sammelstiftung nicht erfüllt ist.</p>
Leistungen im Todesfall	<p>§ 33</p> <p>¹Beim Ableben eines Arbeitnehmers, der den Haupterwerb einer Familie erbrachte, erhalten sein überlebender Ehepartner, sein Lebenspartner (wenn sie während mindestens fünf Jahren in Wohngemeinschaft gelebt haben) oder seine unmündigen oder in Ausbildung stehenden Kinder unter 25 Jahren noch die Differenz zwischen der letzten Besoldung und den bezogenen Renten bis zum Ende des sechsten Monats, der dem Sterbemonat folgt.</p> <p>²In besonderen Härtefällen kann vom Gemeinderat, unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Betroffenen, zusätzlich eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.</p>
V. Ferien, Urlaub, Militärdienst, Zivildienst, Mutterschaft	
Ferien	<p>§ 34</p> <p>¹Die Ferien werden im Einvernehmen mit dem Vorgesetzten so festgelegt, dass der Dienstbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird. Der Ferienanspruch ist bis spätestens Ende April des Folgejahres zu beziehen, ansonsten verfällt er. Der Gemeinderat kann auf schriftliche Gesuche Ausnahmen bewilligen.</p> <p>Die Ferien dürfen während der Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht durch Geldleistung abgegolten werden.</p> <p>²Pro Kalenderjahr sind mindestens einmal zwei zusammenhängende Ferienwochen zu beziehen, damit die Erholung gewährleistet ist.</p> <p>³Der jährliche Ferienanspruch der Mitarbeiter beträgt 25 Tage; nach 10 Dienstjahren zusätzlich 1 Ferientag und nach jeweils 5 weiteren Dienstjahren nochmals 1 Ferientag.</p> <p>Wird das Anstellungsverhältnis während des Kalenderjahres begründet oder aufgelöst, so bemisst sich der Ferienanspruch nach der Dauer der Anstellung in diesem Jahr.</p> <p>⁴Bei Krankheit, Unfall und Militärdienst von zusammen mehr als 3 Monaten Dauer pro Kalenderjahr sowie bei der Niederkunft werden die Ferien für jeden weiteren Monat um 1/12 gekürzt. Einzelne Krankheitstage, die in die Ferien fallen, können nachbezogen werden. Dem Arbeitgeber ist unaufgefordert ein Arztzeugnis einzureichen.</p>

⁵Dem in einem Teilzeitpensum im Monatslohn tätigen Personal werden die Ferien im Verhältnis zum Arbeitspensum berechnet.

⁶Die für Teilzeitangestellte und Aushilfen ausgerichteten Stundenlöhne enthalten die Abgeltung des Ferienanspruchs.

⁷In die Ferien fallende Feiertage und ärztlich attestierte Krankheitstage gelten nicht als Ferientage.

⁸Es ist verboten, während den Ferien einer anderen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

§ 35 ^{*)}

¹Für nachstehende Ereignisse wird dem Arbeitnehmer bezahlter Urlaub gewährt:

Urlaub

- | | |
|---|--------|
| • eigene Hochzeit | 3 Tage |
| • Hochzeit in der eigenen Familie | 1 Tag |
| • Geburt eigener Kinder (Vater) | 3 Tage |
| • Tod des Ehegatten/Partners, von Kindern oder Eltern | 3 Tage |
| • Tod von Verwandten | 1 Tag |
| • Umzug des eigenen Haushaltes | 1 Tag |

²Der Gemeinderat regelt im Übrigen die Gewährung von bezahltem und unbezahltem Urlaub, insbesondere im Zusammenhang mit ausserschulischer Jugendarbeit, freiwilligen Leistungen im öffentlichen Dienst oder aus anderen wichtigen persönlichen Gründen.

§ 36 ^{*)}

¹Als bezahlte Feiertage gelten die vom Bund, Kanton und Gemeinderat festgelegten Tage.

Feiertage

²Vorbehalten bleiben Änderungen durch übergeordnetes Recht.

³Die für Teilzeitangestellte ausgerichteten Stundenlöhne enthalten die Abgeltung der Feiertagsansprüche.

§ 37 ^{*)}

Die finanziellen Leistungen an ständige Arbeitnehmer während des obligatorischen Militär- und Bevölkerungsschutzdienstes sowie des Feuerwehrdienstes werden vom Gemeinderat festgelegt.

**Militär- und Bevölkerungsschutzdienst,
Feuerwehrdienst**

§ 38

Den Mitarbeiterinnen wird der Lohn während des Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubs gemäss den gesetzlichen Regelungen ausbezahlt.

Mutterschaft

VI. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

§ 39

¹Das Arbeitsverhältnis endet durch

- Kündigung durch den Arbeitnehmer
- Kündigung oder Entlassung durch den Arbeitgeber
- Ablauf der Vertragszeit bei befristeten Arbeitsverhältnissen
- Ordentliche oder vorzeitige Pensionierung
- Tod

Ende des Arbeitsverhältnisses

^{*)} Details siehe gemeinderätliche Ausführungsbestimmungen

²Vor einer Entlassung, Kündigung oder vorzeitigen Pensionierung ist der betroffene Arbeitnehmer anzuhören. Es ist ihm überdies Gelegenheit zu geben, seinerseits das Arbeitsverhältnis aufzulösen beziehungsweise sich vorzeitig pensionieren zu lassen.

³Bei einer Teilinvalidität wird das Arbeitsverhältnis neu geregelt.

§ 40

Kündigungsfristen

¹Das Anstellungsverhältnis kann beidseitig und unter Einhaltung nachfolgender Fristen gekündigt werden.

- a) im ersten Dienstjahr 1 Monat auf Monatsende
- b) im zweiten bis fünften Dienstjahr 2 Monate auf Monatsende
- c) ab sechstem Dienstjahr 3 Monate auf Monatsende

²Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

§ 41 ^{*)}

Pensionierung, ordentliche und vorzeitige

¹Die ordentliche Pensionierung erfolgt auf den gleichen Zeitpunkt, mit welchem der Arbeitnehmer Anspruch auf eine Altersrente gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung hat.

²Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, sich vorzeitig gemäss Personalvorsorgeverordnung pensionieren zu lassen.

³Der Gemeinderat regelt den Vollzug sowie die Ausrichtung einer möglichen Übergangsrente in den Ausführungsbestimmungen.

⁴Das Arbeitsverhältnis kann über die Altersgrenze hinaus verlängert werden.

§ 42

Entlassung aus wichtigen Gründen

Aus wichtigen Gründen kann der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer jederzeit das Arbeitsverhältnis fristlos auflösen; er muss die fristlose Vertragsauflösung schriftlich begründen, wenn die andere Partei dies verlangt.

C. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 43

Subsidiäres Recht

Soweit dieses Reglement keine abweichenden Regelungen enthält, gelten subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Einzelarbeitsvertrag (OR Art. 319 ff.).

§ 44

Besitzstand

¹Für die im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Besoldungsreglements gültigen Bruttogehälter wird der Besitzstand gewährleistet.

²Bisherige Dienstjahre werden voll angerechnet.

³Der Ferienbesitzstand bleibt.

^{*)} Details siehe gemeinderätliche Ausführungsbestimmungen

§ 45

¹Der Gemeinderat erlässt die für dieses Reglement notwendigen Ausführungsbestimmungen.

Ausführungsbestimmungen

²Der Gemeinderat achtet bei der Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen in der dafür beauftragten Arbeitsgruppe auf eine paritätische Zusammensetzung aus Gemeinderat und Personal.

§ 46

¹Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2006 in Kraft und ersetzt das bisherige Dienst- und Besoldungsreglement vom 05. Dezember 1994 mit sämtlichen späteren Änderungen sowie allen sonstigen, mit dem vorliegenden Reglement im Widerspruch stehenden Verordnungen und Beschlüssen.

Inkraftsetzung

²Die Festlegung der Gehälter erfolgt erstmals auf den 01. Januar 2006 nach den Bestimmungen dieses Reglements (erste Mitarbeiterqualifikation im Dezember 2005).

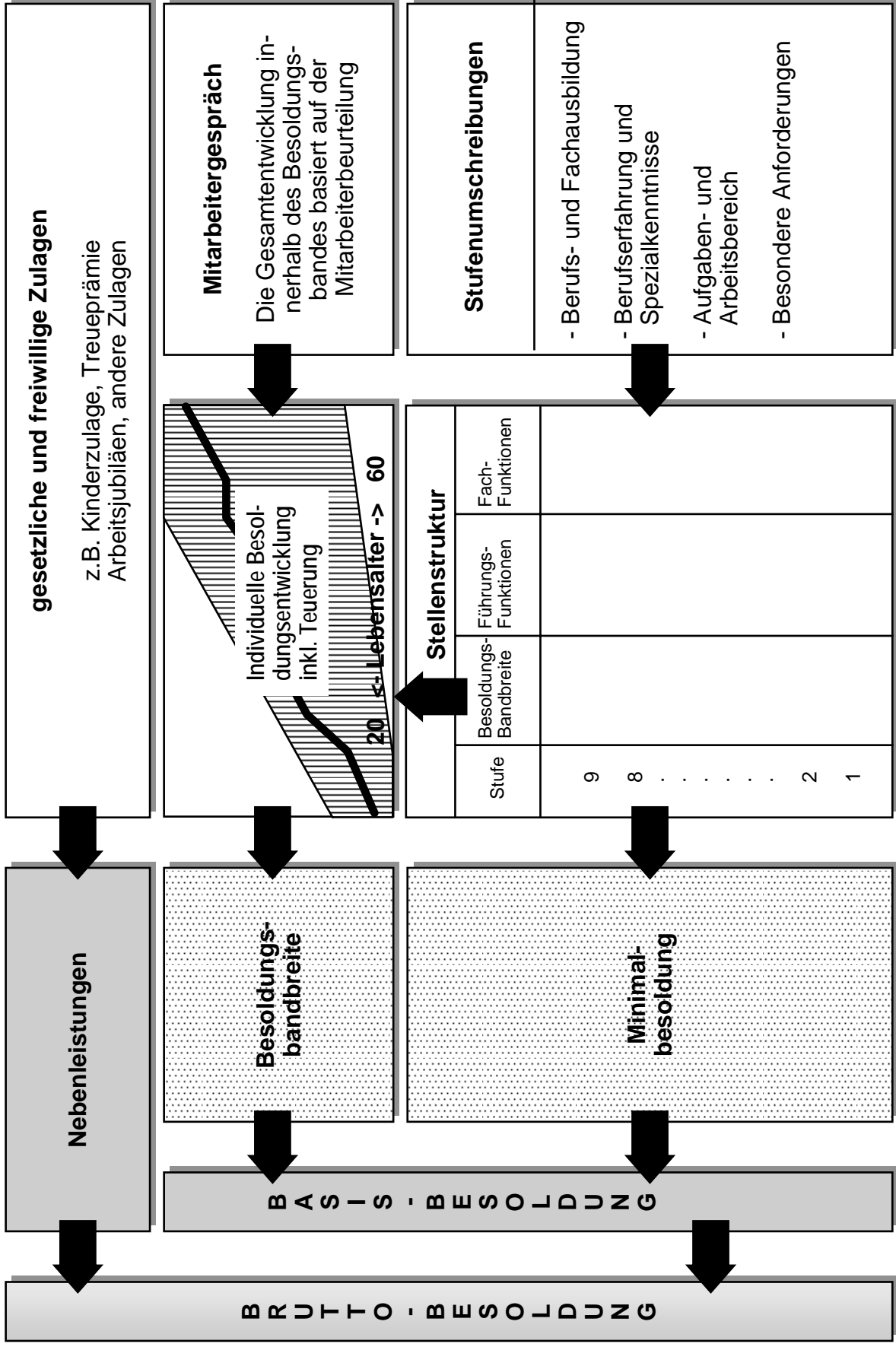
Durch die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am 28. November 2005.

Remetschwil, 06. September 2005

GEMEINDERAT REMETSCHWIL

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

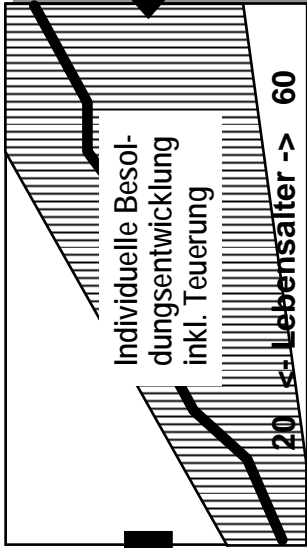
Besoldungskonzept



Nebenleistungen

gesetzliche und freiwillige Zulagen
 z.B. Kinderzulage, Treueprämie
 Arbeitsjubiläen, andere Zulagen

Besoldungsbandbreite



Mitarbeitergespräch
 Die Gesamtentwicklung innerhalb des Besoldungsbandes basiert auf der Mitarbeiterbeurteilung

Minimalbesoldung

Stellenstruktur	
Stufe	Fach-Funktionen
9	
8	
.	
.	
.	
.	
2	
1	

Stufenumschreibungen

- Berufs- und Fachausbildung
- Berufserfahrung und Spezialkenntnisse
- Aufgaben- und Arbeitsbereich
- Besondere Anforderungen

BASIS - BESOLDUNG

BRUTTO - BESOLDUNG

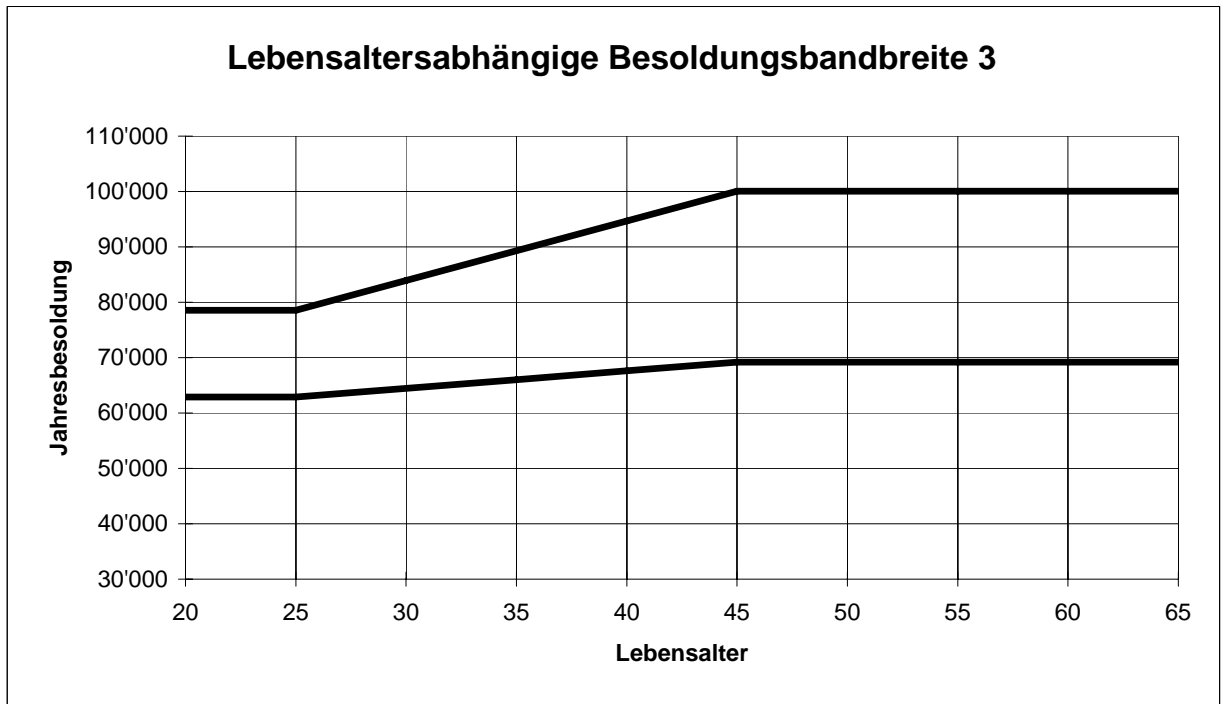
Stellenstruktur

Funktionen	Besoldungsbandbreite
Gemeindeschreiber	4 bis 7
Leiter Steuern	4 bis 7
Leiter Finanzen	4 bis 7
Kaufm. Angestellte	1 bis 6
Bauamtsleiter	2 bis 5
Hauswart	2 bis 5
Techn. Angestellte Betriebs-Angestellte	1 bis 3

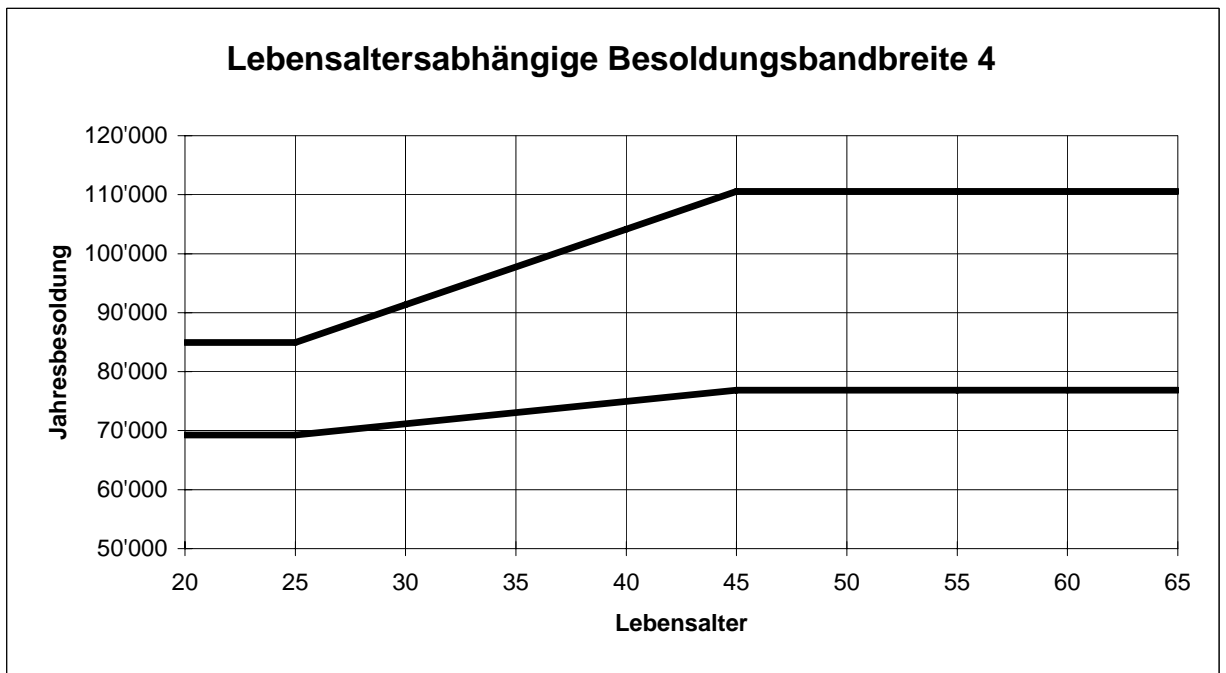
Die Funktionsbezeichnungen gelten sinngemäss für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Schule: Entlohnung gemäss kantonalen Grundlagen

GEMEINDE REMETSCHWIL		Stufenumschreibungen			Gültig ab 01.01.2006
Stellenbezeichnung	Techn. Angestellte / Betriebsangestellte / Kaufm. Angestellte	Techn. Angestellte / Betriebsangestellte / Kaufm. Angestellte / Hauswart / Bauamtsleiter	Techn. Angestellte / Betriebsangestellte / Kaufm. Angestellte / Hauswart / Bauamtsleiter	Techn. Angestellte / Betriebsangestellte / Kaufm. Angestellte / Hauswart / Bauamtsleiter	Kaufm. Angestellte / Hauswart / Bauamtsleiter / Leiter Finanzen / Leiter Steuern / Gemeinbeschreiber
Besoldungsbandbreite	1	2	3	4	
Berufs- und Fachausbildung	Fachnahe Berufslehre bzw. Büro- oder Anlehre	Fachspezifische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung	Fachspezifische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung mit guten Branchenerkenntnissen	Fachspezifische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung mit sehr guten Branchenerkenntnissen	
Berufserfahrung und Spezialkenntnisse	Lehrabgänger oder in der Praxis erworbene Kenntnisse über die verwendeten Materialien, Arbeitsmittel und Arbeitsabläufe	Wenig Berufspraxis nach dem Lehrabschluss oder 3 -5 Jahre Praxis im entsprechenden Fachgebiet	3 - 5 Jahre Berufspraxis nach dem Lehrabschluss oder 4 - 7 Jahre Erfahrung im Fachgebiet bei vergleichbarem Ausbildungslerngang	4 - 7 Jahre Berufspraxis und berufsbegleitende Weiterbildung	
Aufgaben- und Arbeitsbereiche	Ausführung von einfacheren handwerklichen oder administrativen Arbeiten nach Anweisungen	Ausführung von handwerklichen oder administrativen Facharbeiten nach genereller Anweisung mit weitgehend selbständiger Kontrolle der Arbeitsergebnisse	Selbständige Ausführung von handwerklichen oder administrativen Facharbeiten nach genereller Anweisung mit selbständiger Kontrolle der Arbeitsergebnisse	Weitgehend selbständige Sachbearbeitung in einem oder mehreren anspruchsvollen Fachgebieten (handwerklich oder administrativ). Erhöhte Eigenverantwortung für die Qualität und Vollständigkeit in der Arbeitsausführung	
Besondere Anforderungen	Kenntnis der elementaren Bestimmungen im Fachgebiet wie z.B. über die Arbeitssicherheit	Kenntnis der wichtigen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen im Arbeitsgebiet	Kenntnis der wichtigen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen im Arbeitsgebiet	Gute Kenntnisse der für die Arbeitsgebiete geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen	

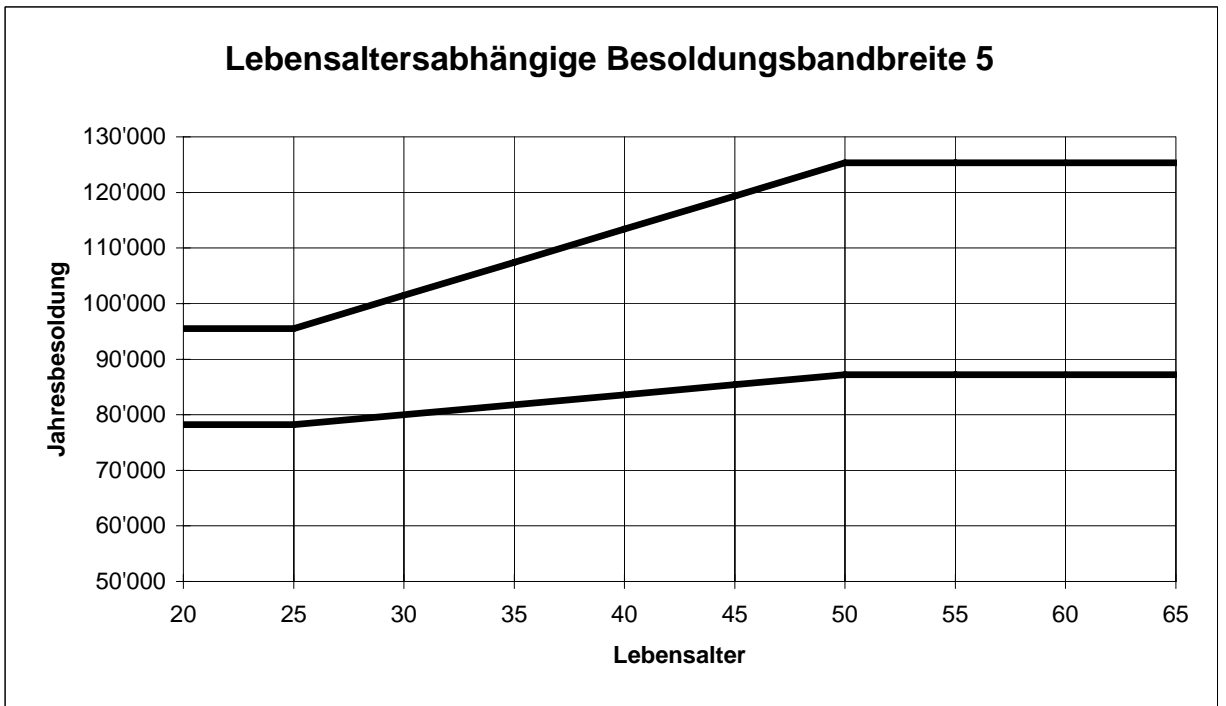
GEMEINDE REMETSCHWIL		Stufenumschreibungen		Gültig ab 01.01.2006
Stellenbezeichnung	Kaufm. Angestellte / Hauswart / Bauamtsleiter / Leiter Finanzen / Leiter Steuern / Gemeindefinanzschreiber	Kaufm. Angestellte / Leiter Finanzen / Leiter Steuern / Gemeindefinanzschreiber	Leiter Finanzen / Leiter Steuern / Gemeindefinanzschreiber	
Besoldungsbandbreite	5	6	7	
Berufs- und Fachausbildung	Fachspezifische Berufslehre oder vergleichbare Ausbildung mit sehr guten Branchenkennnissen	Fachspezifische Berufslehre mit zusätzlichem Fachdiplom wie eidg. Fachausweis oder Abschluss an einer Fachhochschule (HTL/HWW/HFS) bzw. Universität	Fachspezifische Berufslehre mit zusätzlichem Fachdiplom wie eidg. Fachausweis oder Abschluss an einer Fachhochschule (HTL/HWW/HFS) bzw. Universität	
Berufserfahrung und Spezialkenntnisse	5 - 8 Jahre Berufserfahrung und berufsbegleitende Weiterbildung von 2 - 3 Jahren mit Abschluss. Einsteiger mit Abschluss ab Stufe Fachhochschule	2 - 5 Jahre Erfahrung nach dem abgeschlossenen Ausbildungsgang und ausgewiesene Praxis in den speziellen Fachgebieten. Ausbildung im Projektmanagement	6 - 8 Jahre Erfahrung im gesamten Fachgebiet. Ausbildung und Erfahrung als Projektleiter	
Aufgaben- und Arbeitsbereiche	Selbständige Sachbearbeitung in einem oder mehreren anspruchsvollen Fachgebieten. Hohe Eigenverantwortung für die Qualität und Vollständigkeit in der Arbeitsausführung	Selbständige und umfassende Sachbearbeitung in einem oder mehreren anspruchsvollen Fachgebieten. Hohe Eigenverantwortung für die Qualität und Zielerreichung. Verantwortliche Leitung von Projekten	Selbständige und umfassende Bearbeitung von komplexen Fachaufgaben in mehreren anspruchsvollen Fachgebieten. Hohe Eigenverantwortung für die Qualität und Zielerreichung. Verantwortliche Leitung von komplexen bereichsübergreifenden Projekten	
Besondere Anforderungen	Weitgehend selbständige Vorbereitung von Entscheidungsunterlagen. Sehr gute Kenntnisse für die Arbeitsgebiete geltenden gesetzlichen Bestimmungen	Entscheidungsvorbereitung in anspruchsvollen Sachfragen. Umfassende Kenntnis der für die Fachgebiete geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen	Umfassende Entscheidungsvorbereitung in komplexen Sachfragen unter Berücksichtigung aller relevanten Bestimmungen und Rahmenbedingungen	



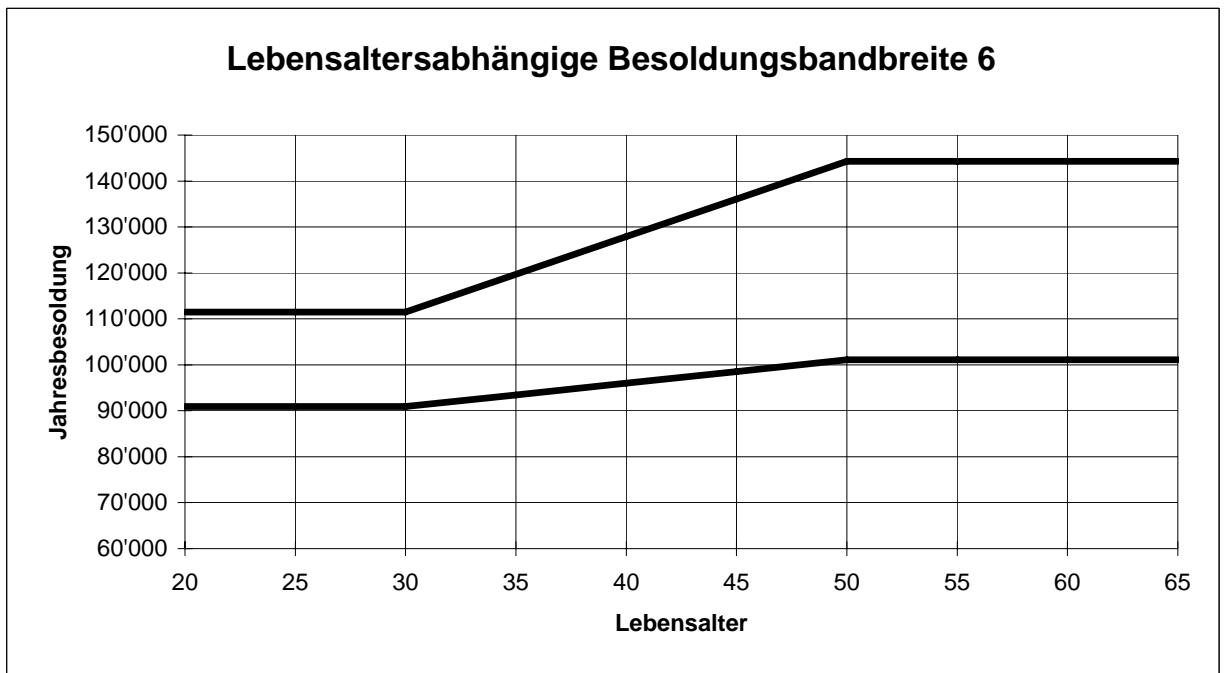
Lebensalter	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65
Obere Grenze	78'558	78'558	83'929	89'302	94'672	100'042	100'042	100'042	100'042	100'042
Untere Grenze	62'869	62'869	64'448	66'028	67'607	69'186	69'186	69'186	69'186	69'186



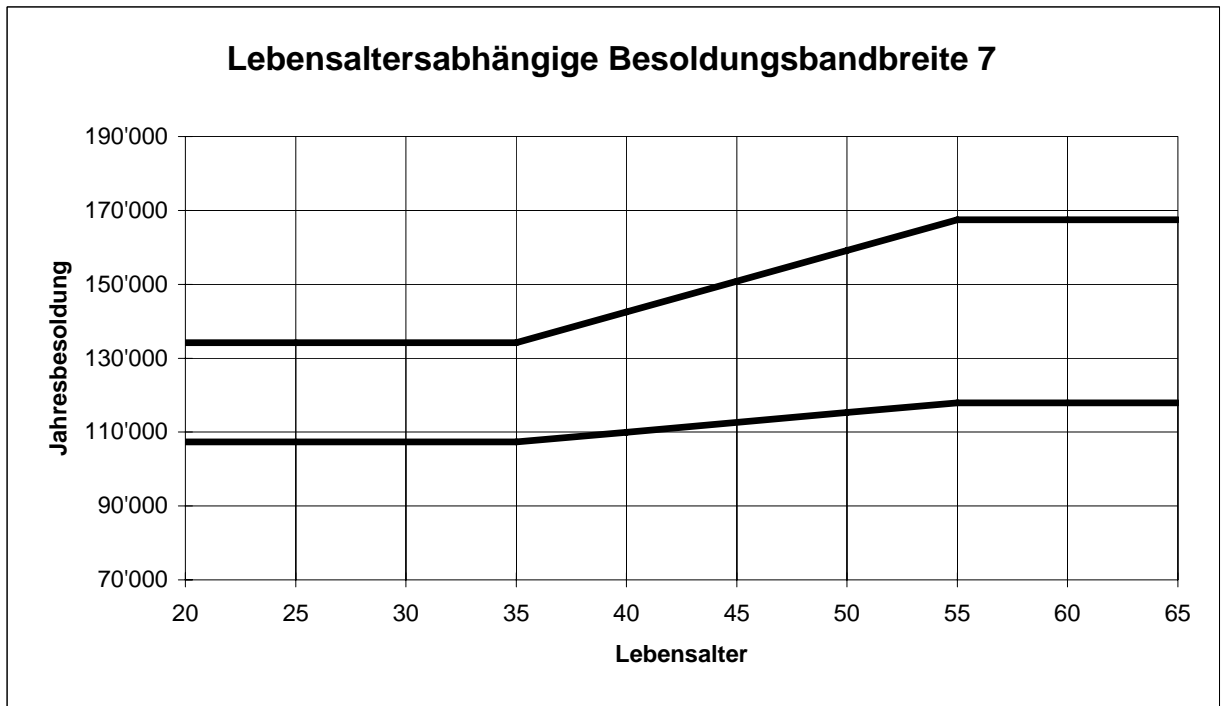
Lebensalter	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65
Obere Grenze	84'948	84'948	91'354	97'760	104'166	110'573	110'573	110'573	110'573	110'573
Untere Grenze	69'269	69'269	71'171	73'072	74'973	76'874	76'874	76'874	76'874	76'874



Lebensalter	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65
Obere Grenze	95'519	95'519	101'478	107'438	113'397	119'356	125'316	125'316	125'316	125'316
Untere Grenze	78'219	78'219	80'013	81'808	83'604	85'400	87'194	87'194	87'194	87'194



Lebensalter	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65
Obere Grenze	111'509	111'509	111'509	119'700	127'890	136'080	144'271	144'271	144'271	144'271
Untere Grenze	90'915	90'915	90'915	93'459	96'005	98'550	101'095	101'095	101'095	101'095



Lebensalter	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65
Obere Grenze	134'162	134'162	134'162	134'162	142'481	150'801	159'120	167'439	167'439	167'439
Untere Grenze	107'309	107'309	107'309	107'309	109'968	112'627	115'285	117'944	117'944	117'944

5. Gutheissung eines Verpflichtungskredites von Fr. 43'400.00 für die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen

Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde aus der Bevölkerung gebeten zu prüfen, ob die Sennhofstrasse in Remetschwil zu einer Tempo-30-Zone umgewandelt werden könnte. Auf der Sennhofstrasse gilt heute eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h.

Dieses Anliegen war im Grundsatz nicht neu. Bereits im Jahre 2000 gelangten verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner an die Behörde und beantragten die Einführung einer flächendeckenden Zone Tempo 30 km/h. Die damaligen Abklärungen ergaben für dieses Vorhaben einen Kreditbedarf von Fr. 155'500.00 sowie erhebliche formelle und administrative Hürden. Die Stimmberechtigten lehnten den Kredit an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2000 nach eingehender Diskussion ab.

Seither haben sich die Rahmenbedingungen und die Akzeptanz von Zonensignalisationen erheblich geändert. Neu genügt ein vereinfachtes Verfahren für die Einführung einer solchen Signalisation. Dank dieser liberalisierten Vorschriften lassen sich temporeduzierte Zonen kostengünstiger und einfacher realisieren. Zudem ist zwischenzeitlich unbestritten, dass Zonensignalisationen zu einer Steigerung der Wohnqualität und zu höherer Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer, insbesondere für die Kinder, führen. Die Autofahrer haben sich an Tempo-30-Zonen gewöhnt.

Der Gemeinderat beschloss daher im Frühling dieses Jahres, das Anliegen wieder aufzunehmen und beauftragte Herrn Hans-Ulrich Loosli, damals Chef der Gemeindepolizei Fislisbach und neu Leiter der Stadtpolizei Rheinfelden, mit dem Ausarbeiten eines entsprechenden Gutachtens samt Planunterlagen und Kostenschätzung.

Lösungsvorschlag

Die umfangreichen Unterlagen liegen nun vor. Die Einführung von Tempo 30 km/h wird im Bericht als eine zweckmässige Verkehrsanordnung bezeichnet, welche die Sicherheit und Wohnlichkeit im gesamten Gemeindegebiet erhöht. Der Aufwand für Signalisation und die begleitenden Massnahmen wird als verhältnismässig beurteilt. Die wichtigsten Auswirkungen werden im Bericht wie folgt beschrieben:

- Verkehrsumlagerungen in angrenzende Quartiere sind nicht zu erwarten.
- Sicherheit und Wohnqualität nehmen im gesamten Gebiet der Tempo-30-Zone zu.
- Anzahl Unfälle, insbesondere schwere Unfälle, nehmen gemäss bisherigen Erfahrungen mit Tempo 30 ab.
- Tiefere Geschwindigkeiten erhöhen die Attraktivität des Strassenraumes, insbesondere für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer (Fussgänger und Velofahrer).
- Die einheitliche Gestaltung des Strassenbildes sowie entsprechende Bodenmarkierungen verdeutlichen die rechtliche Situation in Bezug auf das Vortrittsrecht. Schon alleine diese Massnahme führt zu einer bewussteren Fahrweise und somit zu tieferen Geschwindigkeiten und mehr Sicherheit.
- In Tempo 30-Zonen werden die Immissionen durch gleichmässigeren Fahrweise auf tieferem Geschwindigkeitsniveau reduziert.
- Die Fahrzeit in den Quartieren wird sich geringfügig erhöhen. Dies betrifft aber vorwiegend den quartiereigenen Verkehr.

Die notwendigen Begleitmassnahmen sind so zu konzipieren, dass die Bedürfnisse des fahrenden Verkehrs (inkl. landwirtschaftliche Fahrzeuge, Notfalldienste, Unterhaltungsdienste) angemessen berücksichtigt werden. Bauliche Massnahmen beschränken sich vorerst auf Verengungen bei den Zoneneingängen. Einzig auf der breit ausgebauten Sennhofstrasse drängen sich weitere Massnahmen auf. Hier soll die Strasse in verschiedenen Bereichen auf vier Meter verengt werden, wodurch das Geschwindigkeitsniveau gesenkt werden kann.

Kosten

Die Kostenschätzung für die vorgeschlagene Variante sieht wie folgt aus:

• Bauliche Massnahmen	Fr. 47'400.00
• Gutachten	Fr. 5'000.00
• Ausschreibung	Fr. 1'000.00
• Arbeiten Bauamt	<u>Fr. 5'000.00</u>
Total	Fr. 58'400.00
./. bereits erbrachte Leistungen	<u>Fr. 15'000.00</u>
zu beschliessender Kredit	Fr. 43'400.00

In den Voranschlag 2006 wurde ein entsprechender Betrag aufgenommen.

Weiteres Vorgehen

Um keine Zeit zu verlieren, hat der Gemeinderat beschlossen, das Kreditgeschäft bereits der Wintergemeindeversammlung zu unterbreiten. Sofern der Souverän dem Begehren zustimmt, erfolgt die vorgeschriebene Prüfung des Gutachtens durch den Kanton und anschliessend die öffentliche Planaufgabe mit der Möglichkeit, Einsprache gegen das Projekt zu erheben.

Schlussbemerkung

Die Einführung von Tempo-30-Zonen erhöht die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und führt in sämtlichen Quartieren zu einer gesteigerten Wohnqualität. Der Gemeinderat unterbreitet daher folgenden

Antrag:

Für die Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 43'400.00 zu genehmigen.

Stundenlöhne und Entschädigungen, gültig ab 1. Januar 2006
(Sämtliche Stundenansätze verstehen sich inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung)

Betreibungsamt	Büroentschädigung	Fr.	1'700.00
	Pauschalentschädigung	Fr.	700.00
	Pauschalentschädigung für Stv.	Fr.	250.00
	Zuschlag pro Betreibung	Fr.	30.00
Schulpflege	Pauschalentschädigung	Fr.	18'000.00
Gemeindewerk pro Stunde		Fr.	28.00
Kommissionen/Wahlbüro/ausserordentliche Sitzungen	Schulpflege pro Stunde	Fr.	28.00
Ausserordentliche Sitzungen und Augenscheine des Gemeinderates inkl. Kilometerentschädigung innerhalb Gemeindebann		Fr.	31.00
Taggeld pro Halbtage		Fr.	100.00
Taggeld pro ganzer Tag		Fr.	200.00
Nachtzuschlag	30 % (20.00 - 06.00 Uhr)		
Sonntagszuschlag	50 %		
Feuerwehrkommandant		Fr.	2'500.00
Vizekommandant		Fr.	1'100.00
Aktuar(in)		Fr.	1'200.00
Offiziere		Fr.	500.00
Atenschutz- und Maschinistenchef zusätzlich je Übung		Fr.	400.00
Übrige Chargierte pro besuchte Übung		Fr.	25.00
Sold pro Übung und Person		Fr.	38.00
Entschädigung Fahrlehrer pro Übung		Fr.	47.00
Baukommission (zusätzliche Pauschale)		Fr.	2'000.00
Kilometer-Entschädigung für PW		Fr.	0.80